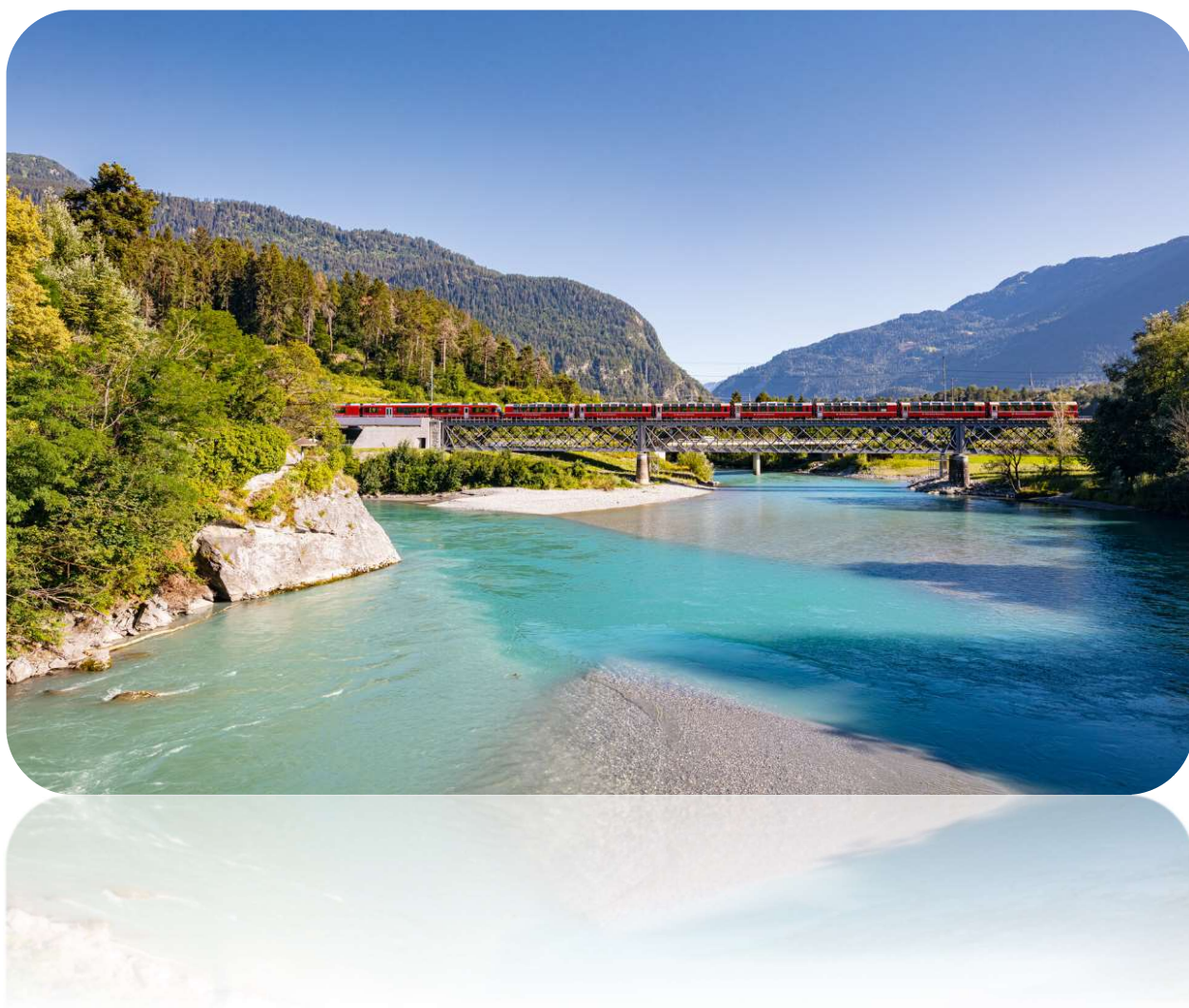


Geschäftsbericht 2023



Pensionskasse der Rhätischen Bahn

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Jahresbericht des Stiftungsrates	2
Zahlen und Fakten	4
Kennzahlen	5
Bilanz	6
Betriebsrechnung	7
Anhang	
1. Grundlagen und Organisation	9
2. Aktive Versicherte und Rentner	12
3. Art der Umsetzung des Zwecks	16
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	19
5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	21
6. Erläuterungen zur Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	29
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	45
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	48
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	48
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	48
Bericht der Revisionsstelle	49
Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge	52

Jahresbericht des Stiftungsrates

Die konjunkturellen Bremsspuren der stark gestiegenen Zinsen machten sich im Jahr 2023 in den Industrieländern immer deutlicher bemerkbar. Mit Blick auf die drastischen Zinserhöhungen kam dies nicht unerwartet – viele Regierungen, Privathaushalte und Unternehmen wurden von der Geschwindigkeit und vom Ausmass der Zinswende überrascht.

Trotz diesen Herausforderungen kam ein ausgezeichnetes letztes Quartal 2023 und insgesamt ein gutes Jahresergebnis an den Finanzmärkten zustande. Im Jahresverlauf waren die Aktien- und vor allem die Obligationenmärkte mit hohen Schwankungen konfrontiert. Die markanten Zinserhöhungen der Notenbanken zur Bekämpfung der hohen Inflationsraten führten bei den Anleihen zu vorübergehend deutlich höheren Renditen. Dadurch büssten die wichtigsten Aktienmärkte bis Ende Oktober einen Grossteil der bis dato aufgelaufenen Kursgewinne wieder ein. Weil sich die Teuerungsraten zwar langsam, aber doch stetig zurückbildeten, keimten ab November Hoffnungen auf eine weniger restriktive Geldpolitik auf. Die Erwartung von stärkeren Zinssenkungen durch die Zentralbanken im nächsten Jahr führte innert kürzester Zeit zu einem massiven Renditerückgang an den Obligationenmärkten und löste gleichzeitig eine starke Rally an den globalen Aktienmärkten aus. Die wichtigsten Indizes lagen per Ende 2023 in der Nähe oder sogar über den historischen Höchstständen.

Per 31. Dezember 2023 lagen unsere Vermögenserträge bei 5.4 % und damit um 0.14 % höher als die Vergleichsgruppe des UBS-Pensionskassenvergleiches. Das Vermögen belief sich per Ende Dezember auf 850 Mio. Franken (Vorjahr: 808 Mio. Franken). **Der Deckungsgrad nahm um 4.7 % auf 118.7 % zu** (Ende 2022: 114.0 %).

Dank der Vermögenserträge und des guten Deckungsgrades konnten wir die **Vorsorgekapitalien der Aktivversicherten im Jahr 2023 mit 3.0 % verzinsen**. Die Zusatzverzinsung gegenüber dem BVG-Mindestzinssatz von 1.0 % wirkt sich direkt auf die Altersleistungen der Versicherten aus.

Im Jahr 2023 durften wir einen neuen Leistungsplan für Personen mit körperlich belastenden Tätigkeiten bei der Rhätischen Bahn AG einführen. Diese Personen können wahlweise vorzeitig in Pension gehen und dabei eine Überbrückungsrente beziehen oder bis zum Referenzalter 65 arbeiten. Im letzten Fall erhalten die Mitarbeitenden von der Rhätischen Bahn AG eine zusätzliche, monatliche Vergütung.

Der Sicherheit und der Bearbeitung der sensiblen Daten bei der Pensionskasse wird grosse Beachtung geschenkt. Wir haben diesbezüglich im Jahr 2023 ein neues Bearbeitungsreglement verabschiedet, bei denen alle Prozesse, die Bearbeitung der Daten und die Sicherung geregelt wird.

Ausblick

Im kommenden Jahr dürfte sich die Wirtschaftsabkühlung fortsetzen, denn die aggressiven Leitzinserhöhungen der Notenbanken entfalten ihre Wirkung. Die meisten Prognosen gehen nicht von einer globalen Rezession aus und es wird insbesondere in den USA mit einer sanften Landung der Wirtschaft gerechnet. Begünstigt durch eine weitere Abnahme des Inflationsdrucks hat die Schweizer Nationalbank den Leitzins bereits leicht gesenkt. Andere Nationalbanken könnten ebenfalls einen Kurswechsel vollziehen und in der ersten Jahreshälfte Leitzinssenkungen beschliessen. An den Obligationenmärkten scheint dieses Szenario nach den jüngsten, kräftigen Zinsrückgängen bereits teilweise eingepreist zu sein. Für die Aktienmärkte bietet dieses Umfeld Unterstützung, wobei das weitere Kurspotential neben der konjunkturellen Entwicklung vor allem von der Gewinnentwicklung bei den Unternehmen und den Anpassungen in der Geldpolitik abhängig sein dürfte. Insgesamt ist wegen den unsicheren wirtschaftlichen Aussichten, den geopolitischen Spannungen mit Kriegen in der Ukraine

und im Nahen Osten sowie den anstehenden US-Wahlen weiter mit erhöhten Schwankungen an den Finanzmärkten zu rechnen.

Im Jahr 2024 wird unser Fokus auf der Zinsenentwicklung liegen. Wir hoffen auf einen Rückgang der weltweiten Inflation und somit eine Stabilisierung bei den Zinsen. Dieses Szenario stärkt mittelfristig die Aktien und führt zu guten Vermögenserträgen.

In den nächsten 10 Jahren werden rund 1/3 der Aktivversicherten in Pension gehen. Die Verlagerungen der Vorsorgekapitalien der Aktivversicherten zu den Rentnern müssen gut geplant und die Liquidität jederzeit sichergestellt sein. Wir können uns glücklich schätzen, dass wir rechtzeitig unsere Parameter korrekt festgelegt haben, damit wir bei diesen grossen Verschiebungen die Aktivversicherten und die Rentner gleich behandeln können.

Die Finanzergebnisse für das 1. Quartal 2024 lassen für dieses Jahr wiederum ein gutes Anlagejahr erwarten. Wir werden wie immer das Vermögen umsichtig und sicher anlegen und nicht jedem Trend in der Finanzbranche folgen. Dieses Rezept hat sich bewährt und zu guten Ergebnissen geführt, welche wir in Form von guten Verzinsungen an die Versicherten weitergeben können.

Pensionskasse der Rhätischen Bahn



Benno Burtscher
Präsident



Stefan Breu
Geschäftsführer

Zahlen und Fakten 2023



Aktive Versicherte	1'675
Rentner	<u>838</u>
Total Versicherte	2'513



3.0 % Verzinsung



2.3 Mio. Franken Einkäufe



5.4 % Rendite



Wertschwankungsreserven
113.8 Mio.

Freie Mittel
19.0 Mio.



118.7 %
Deckungsgrad



850.3 Mio. Bilanzsumme



Technischer
Zinssatz 1.25 %

Kennzahlen

Bestände	2023	2022
Aktive Versicherte	1'675	1'630
Rentner	838	845
Total Versicherte	2'513	2'475
Versicherte Lohnsumme	103'401'462	101'079'561

Vermögen und Verbindlichkeiten der Pensionskasse

Liquidität	10'956'583	7'072'168
Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungen	1'860'528	1'173'459
Anlagen beim Arbeitgeber	30'369	0
Hypotheken	71'978'916	68'531'382
Obligationen	241'683'236	227'725'915
Aktien	259'256'300	235'723'972
Immobilien	<u>264'533'233</u>	<u>267'757'687</u>
Gesamtvermögen	850'299'165	807'984'583
Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	6'156'798	4'776'452
Vorsorgekapital aktive Versicherte	401'256'685	380'114'168
Vorsorgekapital Invalide	6'923'644	7'296'003
Vorsorgekapital Rentner	270'457'187	271'945'290
Technische Rückstellungen	<u>32'688'937</u>	<u>45'473'902</u>
Total Vorsorgekapitalien und techn. Rückst.	711'326'453	704'829'363
Wertschwankungsreserven	113'812'000	98'378'768
Freie Mittel	19'003'913	0

Deckungsgrad	118.7%	114.0%
---------------------	---------------	---------------

Vermögensaufteilung	Strategie	2023 effektiv	Abweichung
Liquidität	1%	1.5%	0.5%
Hypotheken	10%	8.5%	-1.5%
Obligationen CHF	19%	18.7%	-0.3%
Obligationen Fremdwährung gesichert	10%	9.7%	-0.3%
Aktien Schweiz	8%	7.8%	0.2%
Aktien Welt	7%	7.6%	0.6%
Aktien Welt gesichert	9%	9.4%	0.4%
Aktien Welt Small Cap	3%	2.9%	-0.1%
Aktien Welt Emerging Markets	3%	2.7%	-0.3%
Infrastruktur gesichert	0%	0.0%	0.0%
Immobilien Schweiz indirekt	14%	15.6%	1.6%
Immobilien Schweiz direkt	11%	10.3%	-0.7%
Immobilien Ausland	5%	5.2%	0.2%

Vermögensrendite	5.4%	-8.6%
-------------------------	-------------	--------------

Zinsen	2023	2022
Zinsen Sparkapital aktive Versicherte	3.0%	2.0%
Technischer Zinssatz Deckungskapital Rentner	1.25%	1.25%
BVG-Mindestzinssatz	1.0%	1.0%

Bilanz

(in Schweizer Franken)

AKTIVEN	Anhang Ziffer	2023	2022
Vermögensanlage			
1. Flüssige Mittel, Festgeldanlagen	6.5.1	10'956'582.99	7'072'167.65
2. Forderungen und Darlehen	7.1	883'003.78	825'069.28
3. Anlagen beim Arbeitgeber	6.7.1	30'369.20	0.00
4. Hypotheken	7.2	71'978'916.14	68'531'381.78
5. Obligationen CHF	6.5.1	159'415'111.05	150'322'903.42
6. Obligationen FW	6.5.1	82'268'124.87	77'403'011.73
7. Aktien Schweiz	6.5.1	66'658'824.66	63'522'455.30
8. Aktien Ausland	6.5.1	192'597'475.74	172'201'516.38
9. Immobilien Schweiz	7.3	220'532'525.18	218'795'637.94
10. Immobilien Ausland	6.5.1	44'000'707.39	48'962'049.54
Total Vermögensanlage		849'321'641.00	807'636'193.02
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.4	977'523.99	348'389.93
Total Aktiven		850'299'164.99	807'984'582.95
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		819'178.55	997'079.60
Andere Verbindlichkeiten	7.5	729'053.55	1'256'314.55
Kapital für Rentenzuschüsse FAV RhB	7.6	185'433.20	99'751.20
Total Verbindlichkeiten		1'733'665.30	2'353'145.35
Passive Rechnungsabgrenzung	7.7	4'423'132.92	2'423'306.41
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapitalien aktive Versicherte	5.2	401'256'685.20	380'114'167.90
Vorsorgekapitalien Invalide	5.2	6'923'644.20	7'296'002.60
Vorsorgekapitalien Rentner	5.4	270'457'187.00	271'945'290.00
Technische Rückstellungen	5.8	32'688'937.00	45'473'902.00
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		711'326'453.40	704'829'362.50
Wertschwankungsreserve	6.3	113'812'000.00	98'378'768.69
Stiftungskapital, Freie Mittel, Unterdeckung (Passivüberschuss)			
Freie Mittel zu Beginn der Periode		0.00	70'392'152.26
Ertrags- / (-) Aufwandüberschuss		19'003'913.37	-70'392'152.26
Stiftungskapital / Freie Mittel am Ende der Periode	6.3	19'003'913.37	0.00
Total Passiven		850'299'164.99	807'984'582.95

Betriebsrechnung

(in Schweizer Franken)

	Anhang Ziffer	2023	2022
Versicherungsteil			
Beiträge der Versicherten	3.2	11'340'095.95	10'686'995.95
Beiträge des Arbeitgebers	3.2	16'183'288.40	15'235'522.80
Einmaleinlagen und Einkäufe Versicherte	5.2	2'342'350.40	2'486'094.85
Einlagen Arbeitgeber	7.6	0.00	0.00
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		29'865'734.75	28'408'613.60
Freizügigkeitseinlagen	5.2	12'028'630.37	11'711'541.31
Rückzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidungen	5.2	499'869.85	311'652.35
Eintrittsleistungen		12'528'500.22	12'023'193.66
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		42'394'234.97	40'431'807.26
Altersrenten		-15'481'047.90	-15'719'597.40
Alters-Kinderrenten		-11'501.00	-15'144.00
AHV-Ersatzrenten (rückzahlbar)		90'792.00	95'622.00
Scheidungsrenten		-11'868.00	-12'017.00
Alters-Kapitalabfindungen	5.2	-8'746'122.05	-5'773'445.85
Witwen-/Ehegattenrenten		-4'420'207.80	-4'506'923.70
Waisenrenten		-44'921.90	-48'704.40
Hinterlassenen-Kapitalabfindungen		0.00	0.00
Todesfallkapitalien		0.00	-97'818.20
Invalidenrenten		-504'335.60	-571'861.40
Zusätzliche Invalidenrenten / IV-Ersatzrenten		-15'818.70	-36'391.20
Invaliden-Kinderrenten		-6'038.75	-4'500.25
Sparbeiträge auf Sparkapital Invalide	5.2	-541'610.00	-294'418.80
Reglementarische Leistungen		-29'692'679.70	-26'985'200.20
Freizügigkeitsleistungen Austritt an andere Einrichtungen	5.2	-12'473'768.65	-6'840'011.90
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (Barzahlungen)	5.2	-18'952.85	-3'761.90
Vorbezüge Wohneigentumsförderung	5.2	-558'600.00	-429'700.00
Übertragungen bei Ehescheidung	5.2	-237'000.85	-691'593.65
Austrittsleistungen, WEF		-13'288'322.35	-7'965'067.45
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-42'981'002.05	-34'950'267.65
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien aktive Vers.	5.2	-1'298'317.50	-13'643'133.20
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien Invalide	5.2	-525'832.40	93'289.60
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien Rentner	5.4	3'297'906.45	6'451'923.00
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.8	12'784'965.00	13'395'076.00
Verzinsung Vorsorgekapitalien aktive Versicherte und Inv.	5.2	-23'005'352.10	-19'073'175.15
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-8'746'630.55	-12'776'019.75
Beitrag Sicherheitsfonds	7.10	-112'684.00	-124'428.00
Versicherungsaufwand		-112'684.00	-124'428.00
Netto-Ergebnis aus Versicherungsteil (Übertrag)		-9'446'081.63	-7'418'908.14

Betriebsrechnung

(in Schweizer Franken)

	Anhang Ziffer	2023	2022
Netto-Ergebnis aus Versicherungsteil (Hertrag)		-9'446'081.63	-7'418'908.14
Nettoertrag Flüssige Mittel, Festgeldanlagen	6.6.1	58'523.63	-6'399.94
Nettoertrag Hypotheken	6.6.2	1'459'614.83	714'330.03
Nettoertrag Obligationen CHF	6.6.3	11'224'820.68	-19'915'354.17
Nettoertrag Obligationen FW	6.6.4	1'918'325.85	-12'187'859.62
Nettoertrag Aktien Schweiz	6.6.5	3'800'012.58	-12'360'669.31
Nettoertrag Aktien Ausland	6.6.6	22'362'676.18	-35'698'307.94
Nettoertrag Immobilien Schweiz	6.6.7	9'124'465.24	-623'899.78
Nettoertrag Immobilien Ausland	6.6.8	-3'978'892.55	6'924'427.39
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.6.9	-2'066'075.80	-2'049'841.52
Nettoergebnis aus Vermögensanlage		43'903'470.64	-75'203'574.86
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	7.9	2'446.85	3'065.95
Allgemeine Verwaltung		-510'856.53	-613'060.70
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-76'596.50	-69'305.40
Aufsichtsbehörden		-15'590.35	-16'074.15
Verwaltungskostenbeitrag / Übernahme durch RhB		580'352.20	622'473.73
Verwaltungsaufwand	7.11	-22'691.18	-75'966.52
Bildung Kapital Rentenzuschüsse FAV	7.6	0.00	0.00
Ertrags- (+) / Aufwandsüberschuss (-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		34'437'144.68	-82'695'383.57
Auflösung (+) Bildung (-) Wertschwankungsreserve	6.3	-15'433'231.31	12'303'231.31
Ertrags- (+) / Aufwandsüberschuss (-)		19'003'913.37	-70'392'152.26

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der Rhätischen Bahn ist eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Zivilgesetzbuches (ZGB), Art. 331 des Obligationenrechts (OR) sowie Art. 48 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Der Stiftungssitz befindet sich in Chur.

Sie versichert die Mitarbeitenden der Rhätischen Bahn AG und der angeschlossenen Arbeitgeber sowie deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist – mit Wirkung ab 1. Januar 1996 – unter der Nummer GR 66 im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Graubünden eingetragen.

Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfond angeschlossen.

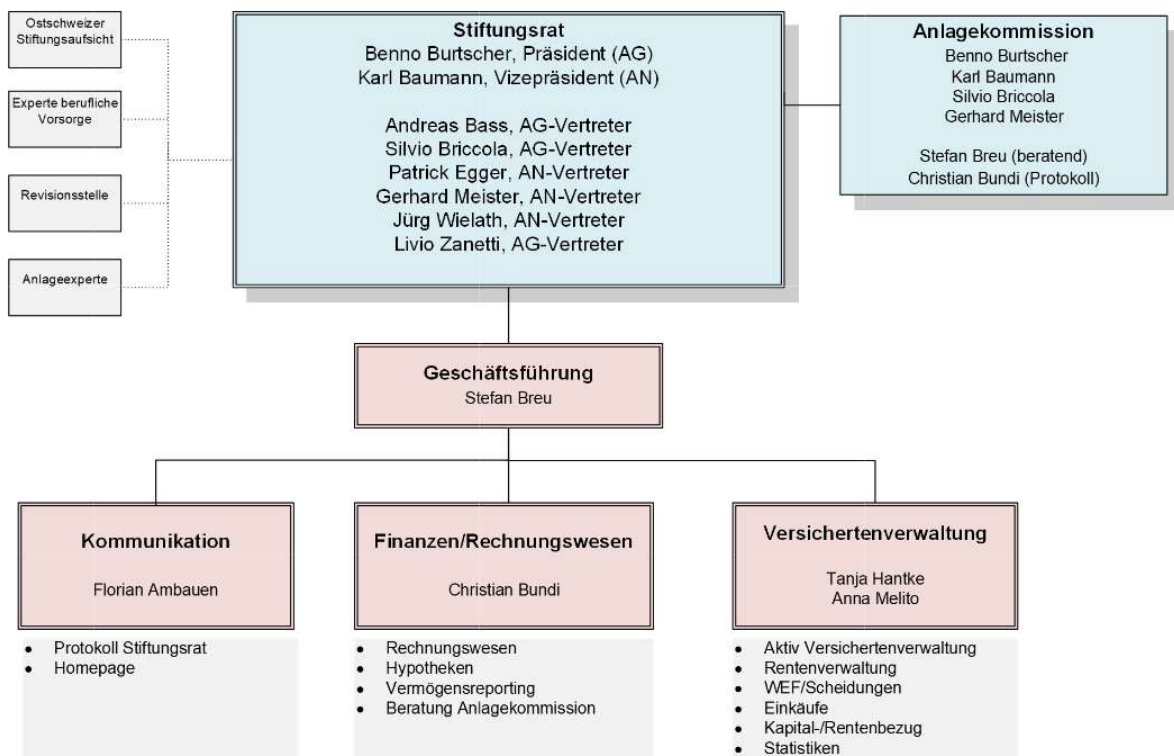
1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde	entsprechend Verfügung vom 19. Oktober 2006
Vorsorgereglement	gültig ab 1. April 2023
Zusatzreglement zum Vorsorgereglement	gültig ab 1. Dezember 2021
Zusatzreglement für Funktionen mit körperl. belastenden Tätigkeiten mit tiefen Einkommen	gültig ab 1. April 2023
Organisationsreglement	gültig ab 5. Oktober 2023
Bearbeitungsreglement	gültig ab 1. September 2023
Wahlreglement	gültig ab 12. September 2019
Anlagereglement	gültig ab 15. Dezember 2022
Teilliquidationsreglement	in Kraft ab 27. Juli 2011
Rückstellungsreglement	gültig ab 1. Dezember 2021

1.4 Paritätisches Führungsorgan und Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat wird für eine Amtsdauer von jeweils vier Jahren gewählt. Die laufende Amtsdauer erstreckt sich vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025. Die Mitglieder des Stiftungsrates unter sich oder ein Mitglied und der Geschäftsführer zeichnen kollektiv zu zweien.

Organigramm
per 31. Dezember 2023



Stefan Breu und Christian Bundi sind in einem Vollzeitpensum angestellt. Tanja Hantke, Anna Melito und Florian Ambauen arbeiten in einem Teilpensum von insgesamt 20 % für die Pensionskasse. Alle Mitarbeitenden sind bei der Rhätischen Bahn AG angestellt.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

Herr Stephan Wyss, Prevanto AG, Zürich

Revisionsstelle

Herr Dr. Hans Martin Meuli, PricewaterhouseCoopers AG, Chur

Externer Anlageexperte

Herr Stephan Skaanes, PPCmetrics AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

1.6 Stifterfirma, angeschlossene Arbeitgeber

Die Rhätische Bahn AG, Chur, ist die Stifterfirma der Pensionskasse. Zurzeit sind keine weiteren Arbeitgeber bei der Pensionskasse angeschlossen.

2. Aktive Versicherte und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

	2023	2022
Bestand am 01.01.	1'630	1'571
Eintritte	211	192
Austritte	-116	-103
Invalidität Austritte	-8	-4
Invalidität Eintritte	4	5
Todesfälle	-3	-2
Pensionierungen	-43	-29
Bestand am 31.12.	1'675	1'630

Die Statistik umfasst die Bestände am festgelegten Zeitpunkt (31.12.). Wird ein aktiv Versicherter per 31.12.2023 pensioniert, erscheint diese Person bereits als Pensionierung per 31.12.2023.

Die aktiv Versicherten werden jeweils als eine Person gezählt, unabhängig vom Beschäftigungsgrad. Dies gilt auch für Teilinvalide.

Bei einer Teilinvalidität wird diese Person als Abgang gezählt, der Versicherte wird somit als Rentner wie auch als aktiv Versicherter gezählt.

Teilpensionierungen werden nicht als Pensionierungen gezählt, nur die Schlusspensionierung wird gerechnet.

Im Bestand Aktive sind 29 Personen mitgerechnet, welche eine IV-Rente erhalten und das Rücktrittsalter 65 noch nicht erreicht haben.

2.2 Rentner

	2023	2022
Bestand am 01.01.	845	852
Altersrenten		
Bestand am 01.01.	540	547
Neurentner	31	22
Abgänge	-28	-29
Bestand am 31.12.	543	540
Witwen-/Ehegattenrenten		
Bestand am 01.01.	255	255
Neurentner	18	21
Abgänge	-21	-21
Bestand am 31.12.	252	255
Scheidungsrenten		
Bestand am 01.01.	2	1
Neurentner	0	1
Abgänge	0	0
Bestand am 31.12.	2	2
Invalidenrenten		
Bestand am 01.01.	33	34
Neurentner	4	4
Abgänge	-8	-5
Bestand am 31.12.	29	33
Invaliden-Kinderrenten		
Bestand am 01.01.	2	2
Neurentner	0	0
Abgänge	-1	0
Bestand am 31.12.	1	2
Alters-Kinderrenten		
Bestand am 01.01.	3	3
Neurentner	1	0
Abgänge	-2	0
Bestand am 31.12.	2	3
Waisen-Renten		
Bestand am 01.01.	10	10
Neurentner	1	0
Abgänge	-2	0
Bestand am 31.12.	9	10
Gesamtbestand am 31.12.	838	845

Die Statistik umfasst die Rentnerbestände am festgelegten Zeitpunkt (31.12.). Wird ein aktiv Versicherter per 31.12.2023 pensioniert, erscheint diese Person bereits als Altersrentner per 31.12.2023.

Bei den Altersrenten sind fünf Rentner mit einem Rentenzuschuss der Rhätischen Bahn AG nicht mitberücksichtigt.

Insgesamt werden 10 Renten wegen Überversicherung teilweise oder vollständig gekürzt. Diese Personen werden im Rentnerbestand gezählt. Erhält ein Versicherter zwei unterschiedliche Rentenzahlungen (z.B. IV-Rente und eine Altersrente), wird diese Person nur als ein Versicherter gezählt.

2.3 Statistische Angaben

Durchschnittsalter Versicherte

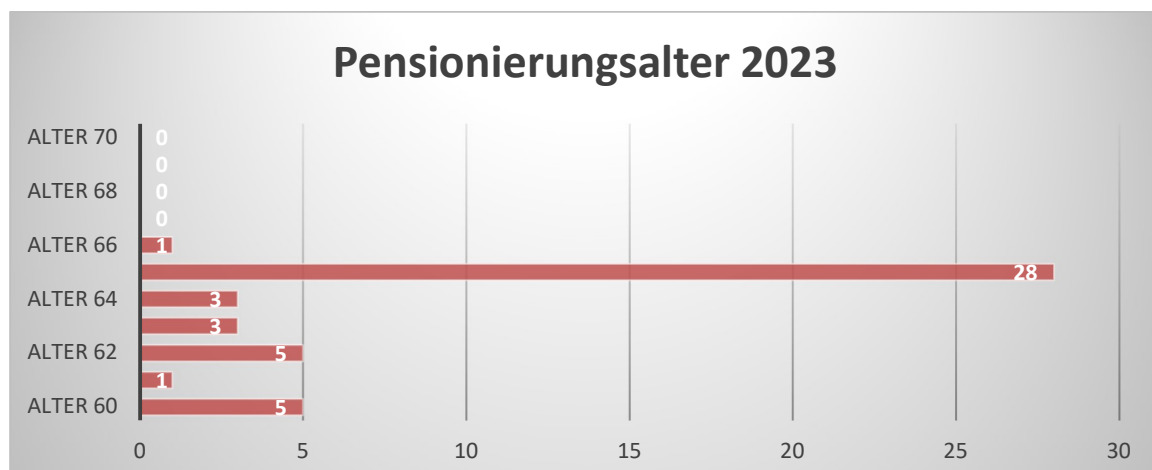
	2023	2022
Stichtag 31.12.	Alter	Alter
Altersrentner	75.5	75.5
Invalidenrentner	59.8	60.2
Ehegattenrentner	81.0	81.0
Scheidungsrentner	85.4	84.4
Durchschnittsalter Rentner	76.6	76.6
Aktive Versicherte	45.1	45.7

Pensionierung nach Alter

	2023	2022
Alter	Anzahl	Anzahl
60	5	0
61	1	1
62	5	6
63	3	4
64	3	10
65	28	12
66	1	1
67	0	0
Total	46	34

Unterjährige Pensionierungen werden nicht unterschieden. Das Pensionierungsalter errechnet sich aus dem Rücktrittsjahr abzüglich des Geburtsjahrs.

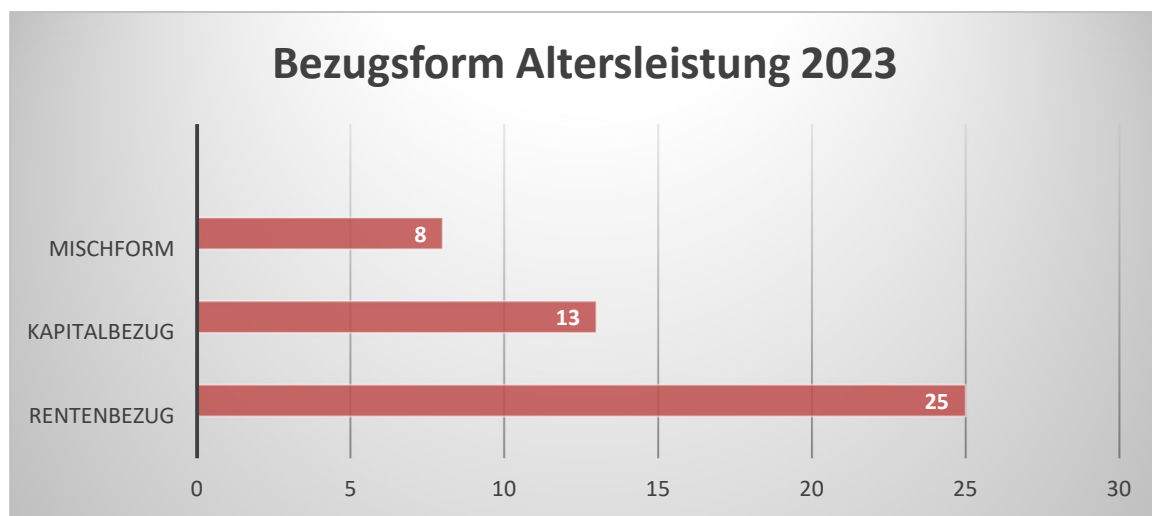
Beispiel: Pensionierung per 31.8.2023, Geburtsdatum 31.3.1958, Pensionierung mit 65 (2023-1958 = 65).



Kapital-/Rentenbezug

	2023	2022
	Anzahl	Anzahl
Kapitalbezug	13	12
Rentenbezug	25	14
Mischform	8	8
Total	46	34
Prozent Kapitalbezug	36.0%	38.5%
Prozent Rentenbezug	64.0%	61.5%

Die prozentuale Aufteilung zwischen dem Kapital- und Rentenbezug bezieht sich auf das Vorsorgekapital.



Eine Teilpensionierung wird jeweils als ein Bezug gerechnet, unabhängig von der Höhe der Pensionierung. Bei der Berechnung des Prozentanteils der Kapital- bzw. Rentenbezüger wird das Gesamtkapital prozentual gerechnet.

Beispiel: Gesamtkapital CHF 400'000, Teilkapitalbezug CHF 100'000, Rest-Rentenbezug somit 25 % Kapitalbezug und 75 % Rentenbezug.

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung Vorsorgeplan

Die Altersleistungen beruhen auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen im Todes- und Invaliditätsfall grundsätzlich auf dem Leistungsprimat. Als umhüllende Vorsorgeeinrichtung erbringt die Pensionskasse wesentlich bessere Leistungen als dies das BVG vorschreibt.

Altersleistung

Die Altersleistung zwischen Alter 60 und 70 kann in Kapitalform oder auch als Altersrente bezogen werden. Die Altersrente berechnet sich in Prozenten (Umwandlungssatz) des Sparguthabens, das der Versicherte bei Rentenbeginn erworben hat. In Abhängigkeit vom Jahrgang und vom Lebensalter des Versicherten in Jahren und Monaten gelangen folgende Umwandlungssätze zur Anwendung (gültig ab 1. Januar 2021):

Umwandlungssätze in Prozenten

Renten- beginn	Kalenderjahr				
	2021	2022	2023	2024	2025
Alter 60	4.35	4.22	4.09	3.95	3.82
Alter 61	4.50	4.37	4.24	4.10	3.97
Alter 62	4.65	4.52	4.39	4.25	4.12
Alter 63	4.80	4.67	4.54	4.40	4.27
Alter 64	4.95	4.82	4.69	4.55	4.42
Alter 65	5.10	4.97	4.84	4.70	4.57
Alter 66	5.25	5.12	4.99	4.85	4.72
Alter 67	5.40	5.27	5.14	5.00	4.87
Alter 68	5.55	5.42	5.29	5.15	5.02
Alter 69	5.70	5.57	5.44	5.30	5.17
Alter 70	5.85	5.72	5.59	5.45	5.32

Das Alter des Versicherten wird auf Monate genau berechnet. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

Ehegattenrente

Beim Tod einer versicherten Person beträgt die Ehegattenrente 60 % der Invaliden- oder Altersrente. Personen mit gesetzlich eingetragener Partnerschaft sind den Ehegatten gleichgestellt.

Invalidenrente

Die Invalidenrente beträgt grundsätzlich 60 % des versicherten Lohnes zum Zeitpunkt des Eintritts des Vorsorgefalles; sie ist jedoch nicht höher als die voraussichtliche Altersrente im Alter von 65. Der Anspruch auf Invalidenrente dauert längstens bis zum Alter 65. Die Invalidenrente wird durch die Altersleistung abgelöst, welche in Renten- oder Kapitalform bezogen werden kann.

Kinderrenten

Im Ereignisfall haben die Kinder des Alters-, Invaliden- oder Ehegattenrentners Anspruch auf eine Kinderrente. Die Anspruchsdauer läuft bis zum 18. Altersjahr, längstens bis zum 25. Altersjahr, falls sich das Kind noch in Ausbildung befindet. Die Kinderrente beträgt 1/6 der Invaliden- bzw. der Altersrente.

AHV-Ersatzrente

Die AHV-Ersatzrente wird als Zusatzrente zur Altersrente ausbezahlt. Sie wird längstens bis zum Beginn einer AHV- oder IV-Rente ausgerichtet und beträgt maximal die einfache AHV-Maximalrente. Die Kosten der AHV-Ersatzrente trägt der Versicherte durch eine lebenslange Kürzung der Altersrente selbst.

Versicherter Lohn

Versichert wird der Jahreslohn (inkl. 13. Monatslohn, Teuerungszulagen, Leistungszulagen und Funktionszulagen) vermindert um den Koordinationsabzug. Dieser beträgt 1/3 des Jahreslohnes, mindestens CHF 19'120, höchstens CHF 25'095. Bei Teilzeitbeschäftigung wird der versicherte Lohn im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad angepasst. Es werden Löhne ab einem Jahreseinkommen von CHF 21'510 bei der Pensionskasse versichert.

Vorsorgeleistungen für Funktionen mit körperlich belastenden Tätigkeiten und tiefen Einkommen

Per 1. April 2023 ist ein Zusatzreglement für Mitarbeitende der Funktionen mit körperlich belastenden Tätigkeiten und tiefen Einkommen eingeführt worden. Dieses Zusatzreglement gilt nur für Mitarbeitende der RhB, welche gemäss Firmenarbeitsvertrag entsprechende Funktionen ausüben.

Versicherte können ab Alter 62 frühzeitig in Pension gehen und dabei eine Überbrückungsrente beziehen, welche bis längstens Alter 65 ausbezahlt wird. Die Höhe der Rente ist abhängig vom Pensionierungsalter, dem Dienstalter und dem Beschäftigungsgrad. Aktuell beträgt die maximal mögliche Überbrückungsrente monatlich CHF 2'450.

Versicherte, welche über das Alter 63 hinaus erwerbstätig sind, erhalten einen monatlichen, zusätzlichen Sparbeitrag von CHF 1'000. Dieser Zusatzbeitrag des Arbeitgebers ist abhängig vom Beschäftigungsgrad. Die zusätzlichen Sparbeiträge können bei der Pensionierung in Kapital- oder Rentenform bezogen werden.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung der Leistungen der Pensionskasse erfolgt nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Zu den Einnahmen gehören:

- die Spar- und Risikobeiträge des Arbeitgebers und der Versicherten
- die von den Versicherten in die Pensionskasse eingebrachten Freizügigkeitsleistungen
- die von den Versicherten selbst bezahlten Einkaufssummen
- die Erträge aus dem angelegten Pensionskassenvermögen

Die jährlichen Spar- und Risikobeiträge sind abhängig vom Alter des Versicherten. Sie erreichen folgende Prozentsätze des versicherten Lohnes:

Beiträge

Alter	Beiträge in %				Total
	AN-Sparbeitrag	AG-Sparbeitrag	AN-Risiko- und Verwaltungskostenbeitrag	AG-Risiko- und Verwaltungskostenbeitrag	
Alter 18-19			0.75	0.95	1.70
Alter 20-21	6.40	7.30	0.75	0.95	15.40
Alter 22-24	6.40	7.30	1.50	1.70	16.90
Alter 25-29	7.15	8.05	1.50	1.70	18.40
Alter 30-34	8.35	8.85	1.50	1.70	20.40
Alter 35-39	9.35	10.35	1.50	1.70	22.90
Alter 40-44	9.85	12.85	1.50	1.70	25.90
Alter 45-49	10.10	15.10	1.50	1.70	28.40
Alter 50-54	10.10	16.60	1.50	1.70	29.90
Alter 55-59	10.10	17.60	1.50	1.70	30.90
Alter 60-65	10.10	18.10	1.50	1.70	31.40
Alter 66-70	5.05	9.05	0	0	14.10

Über alle Altersgruppen (Alter 18-65) gerechnet, trägt der Arbeitgeber durchschnittlich 59 % und die Arbeitnehmer übernehmen 41 % der Beiträge.

Für Versicherte, für welche das Zusatzreglement zum Vorsorgereglement anwendbar ist, werden durch den Arbeitgeber ab Alter 40 bis 62 zusätzlich 5 % mehr Sparbeiträge entrichtet.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Keine.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des OR und des BVG. Die Jahresrechnung, die aus der Bilanz, der Betriebsrechnung und dem Anhang besteht, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den geltenden Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26, Art. 47, 48, 48a BVV2.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Per 31. Dezember 2023 gelangten nachstehende Bewertungsgrundsätze zur Anwendung.

Wertschriften

Obligationen, Aktien, usw. (inkl. Anrechte Anlagestiftungen / Fonds) werden zu Kurswerten (Marktwerten) per Bilanzstichtag bilanziert. Die daraus entstehenden realisierten und nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam als Nettoertrag aus Wertschriften verbucht.

Fremdwährungsumrechnung

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen oder, wenn solche fehlen, zu den monatlichen Durchschnittskursen umgerechnet. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sowie Devisentermingeschäfte werden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstehenden Kursgewinne und Kursverluste werden erfolgswirksam verbucht.

Hypothekendarlehen

Die Bilanzierung der Hypothekendarlehen (Aktivhypotheken) erfolgt zum Nominalwert unter Abzug betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Anrechte von Anlagestiftungen werden zum Kurswert bilanziert, wobei Abweichungen des Kurswertes vom Buchwert erfolgswirksam verbucht werden.

Immobilien

Der Wert der Liegenschaften im Direktbesitz wird nach dem zu erwartenden Geldfluss unter Berücksichtigung eines risikogerechten Kapitalisierungszinsfusses ermittelt.

Die Bewertung unvollendeter Objekte im Bau erfolgt zu den aufgelaufenen Baukosten. Bei grösseren Sanierungen werden grundsätzlich rund 70 % der Aufwendungen aktiviert.

Bei absehbarer Veräusserung von Objekten werden die geschätzten Verkaufskosten und Steuern zurückgestellt. Verkaufsgewinne oder -verluste werden bei Vertragsabschluss dem Netto-Ertrag aus Immobilien zugerechnet.

Die Bilanzierung der Anrechte Anlagestiftungen / Fonds erfolgt zum Kurswert, wobei Abweichungen des Kurswertes vom Buchwert erfolgswirksam verbucht werden.

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen werden jährlich unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge nach anerkannten Grundsätzen und auf der Basis von allgemein zugänglichen technischen Grundlagen ermittelt.

Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der reglementarischen Leistungsverpflichtungen zu unterstützen. Die im Rahmen der Anlagestrategie ab 2021 festgelegte Zielgrösse beträgt 16.0 % der Verpflichtungen (Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen).

Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine.

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung. Sie trägt die Risiken des Alters (Langleberisiko), Tod und Invalidität selbständig. Rückversicherungsverträge bestehen zurzeit keine.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Vorsorgekapitalien

Vorsorgekapitalien aktive Versicherte

	2023 CHF	2022 CHF
Vorsorgekapitalien am 01.01.	380'114'168	347'715'867
Bildung		
Spargutschriften Versicherte	9'834'495	9'259'709
Spargutschriften Arbeitgeber	14'678'031	13'810'340
Eintrittsleistungen Versicherte	11'866'243	11'711'541
Einmaleinlagen und Einkäufe Versicherte	2'342'350	2'486'095
Rückzahlungen WEF, Übertragung Ehescheidung	499'870	311'652
Anspruch Austrittsleistungen Art. 17	0	0
Rundungsdifferenzen	0	-267
Auflösung		
Alters-Kapitalabfindungen	-8'616'844	-5'657'667
Austrittsleistungen	-12'492'721	-6'844'394
Vorbezug Wohneigentumsförderung	-558'600	-429'700
Übertrag Ehescheidung	-237'001	-691'594
Zuweisung Deckungskapital Altersrentner	-13'879'471	-8'463'967
Zuweisung Sparkapital Invalide	-363'445	-1'434'958
Abfluss z.G. Betriebsrechnung (Todesfälle)	-1'774'590	-413'657
Zinsgutschriften	8'400'557	7'018'465
Einlage Kompensation Umwandlungssätze	11'443'643	11'736'703
Vorsorgekapitalien am 31.12.	401'256'685	380'114'168

Der Zinssatz für die Verzinsung der Vorsorgekapitalien wird vom Stiftungsrat aufgrund der Ertragslage der Pensionskasse festgelegt. Er entspricht mindestens dem Zinssatz nach BVG bzw. Artikel 12 BVV 2. Vorbehalten bleibt eine ausserordentliche Minder- oder Nullverzinsung bei notwendiger Kassensanierung.

Im Jahr 2023 wurde der Zinssatz auf 2.25 % festgelegt (im Vorjahr 2.0 %). Nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses des Berichtsjahres wurde im Jahre 2024 (Gutschrift per 1.1.2024) noch ein Zusatzzins von 0.75 % gewährt, welcher im Jahr 2023 verbucht wurde.

Der Umwandlungssatz sinkt ab 31.12.2021 von 5.1 % bis 2025 auf 4.57 %. Damit die Altersrente nicht sinkt, wird den Versicherten eine Einlage in das Sparguthaben getätigt. Die Gesamteinlage erfolgt in vier Tranchen. Der Versicherte erhält die Gutschrift am 1.1. des jeweiligen Jahres, unter der Voraussetzung, dass er dann noch Aktivversicherter bei der Pensionskasse ist.

Vorsorgekapitalien Invalide

	2023 CHF	2022 CHF
Vorsorgekapitalien am 01.01.	7'296'003	6'777'486
Bildung		
Sparbeiträge z.L. Betriebsrechnung	541'610	294'419
Sparguthaben aktive Versicherte (Neu IV-Fälle)	363'445	1'434'958
Eintrittsleistungen Versicherte	162'387	0
Auflösung		
Alters-Kapitalabfindungen	-129'279	-115'779
Deckungskapital Übertrag IV- und Altersrentner	-1'680'525	-741'401
Deckungskapital Übertrag Witwenrente	-0	-671'067
Abfluss zu Gunsten Betriebsrechnung (Todesfall)		
Zinsgutschriften / Gutschriften	146'502	137'056
Einlage Kompensation Umwandlungssätze	223'501	180'331
Vorsorgekapitalien am 31.12.	6'923'644	7'296'003

Bei den Sparbeiträgen ist eine einmalige, rückwirkende Verbuchung der Prämien eines Versicherten über CHF 239'839.20 enthalten. Dieser Versicherte erhält neu eine temporäre Invalidenrente (vorher eine lebenslange IV-Rente gleicher Höhe). Diese Anpassung hat zur Folge, dass die Prämienbefreiung rückwirkend erfasst werden musste.

Diese Position weist die Vorsorgekapitalien aus, welche zu Gunsten von Bezüglern von Invalidenleistungen bis zum Alter 65 für die Finanzierung der in diesem Alter anstelle der Invalidenleistungen tretenden Altersleistungen weiter zu äufnen sind. Die Führung der Sparkonten und die Verzinsung des Sparguthabens erfolgen gleich wie bei den aktiven Versicherten.

Der Umwandlungssatz sinkt ab 31.12.2021 von 5.1 % bis 2025 auf 4.57 %. Damit die Altersrente nicht sinkt, wird den Versicherten eine Einlage in das Sparguthaben getätigt. Die Gesamteinlage erfolgt in vier Tranchen. Der IV-Versicherte erhält die Gutschrift am 1.1. des jeweiligen Jahres, unter der Voraussetzung, dass er dann noch bei der Pensionskasse versichert ist.

5.3 Summe Altersguthaben nach BVG

Altersguthaben gemäss BVG (Schattenrechnung)	2023 CHF	2022 CHF
Summe der Altersguthaben gemäss BVG	174'093'695	170'939'491
Summe der koordinierten Löhne gemäss BVG ab BVG-Alter 25 pro rata temporis	88'838'764	86'054'617
Summe der Altersgutschriften gemäss BVG pro rata temporis	11'312'520	10'704'257
Summe der Zinsgutschriften gemäss BVG pro rata temporis	1'638'174	1'580'048
Mindestzins gemäss BVG	1.0 %	1.0%

5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentner

	2023 CHF	2022 CHF
Vorsorgekapitalien am 01.01.	271'945'290	278'397'213
Technische Grundlagen	BVG 2020 (GT) 1.25%	BVG 2020 (GT) 1.25 %
Bildung		
Vorsorgekapital neue Altersrenten	13'879'471	8'463'967
Vorsorgekapital neue Ehegattenrenten	1'774'590	0
Vorsorgekapital neue Altersrenten aus IV	1'680'525	741'401
Vorsorgekapital neue Ehegattenrenten aus IV	0	671'067
Verstärkung Umwandlungssätze Pensionierungsverluste	123'753	986'084
Zusätzliche Leistungen AG nach Art. 31 Regl.	0	0
Versicherungstech. Anpassung Rentnerbestände	10'746'238	9'670'758
Auflösung		
Ausrichtung von reglementarischen Leistungen	-29'692'680	-26'985'200
Vorsorgekapitalien am 31.12.	270'457'187	271'945'290

Das Vorsorgekapital 2023 der Rentner basiert auf den technischen Grundlagen BVG 2020 Generationentafeln und dem technischen Zinssatz von 1.25 %.

Zusammensetzung des Vorsorgekapitals der Rentner am 31.12.

	2023 CHF	2022 CHF
Vorsorgekapital Rentner	270'457'187	271'945'290
Technische Grundlagen	BVG 2020 (GT) 1.25 %	BVG 2020 (GT) 1.25 %
Altersrenten	218'250'401	218'095'650
Ehegattenrenten	45'840'755	45'956'403
Scheidungsrente	85'957	92'025
Invalidenrenten temporär und lebenslänglich	5'895'305	7'352'366
Waisenrenten	313'817	374'008
Alters- und Invaliden-Kinderrenten	70'952	74'838
Notwendiges Vorsorgekapital Rentner	270'457'187	271'945'290

Das Vorsorgekapital der Rentner beträgt per 31.12.2023 rund CHF 270.46 Mio. und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 1.49 Mio. oder 0.5 % reduziert.

5.5 Versicherungstechnische Expertenbestätigung

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen wurden von Prevanto AG per 31. Dezember 2023 neu berechnet. Massgebend zur Berechnung dieser Werte war das Vorsorgereglement, gültig ab 1. April 2023.

- Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2 beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf 118.67 % (Vorjahr: 113.96 %). Die Berechnungen der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2020 Generationentafeln und einem technischen Zinssatz von 1.25 %.
- Sämtliche technischen Rückstellungen sind entsprechend dem Rückstellungsreglement, gültig ab 1. Dezember 2021, berechnet worden und mit den Sollbeträgen in der Bilanz ausgewiesen.
- Die ausgewiesenen Wertschwankungsreserven von 16.0 % der Vorsorgeverpflichtungen entsprechen der Zielgrösse. Darüber hinaus können freie Mittel von CHF 19.0 Mio. ausgewiesen werden. Somit ist die anlagepolitische Risikofähigkeit per 31. Dezember 2023 gegeben.
- Die FRP 4 (Fachrichtlinie der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten) gibt per 31. Dezember 2023 eine Obergrenze für den technischen Zinssatz von 3.63 % vor. Mit einem technischen Zinssatz von 1.25 % per 31. Dezember 2023 ist sowohl diese Vorgabe als auch die Empfehlung der Expertin für berufliche Vorsorge eingehalten.

Gestützt auf die Weisungen W – 03/2014 der Obergerichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV sowie die Fachrichtlinie FRP 5 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten gelangt die Expertin per 31. Dezember 2023 zu folgenden Prüfungsergebnissen:

- Die Pensionskasse der Rhätischen Bahn bietet gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG Sicherheit dafür, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. b BVG entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Der technische Zinssatz und die verwendeten technischen Grundlagen sind angemessen.

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2022 von Prevanto AG erstellt. Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31. Dezember 2025 erstellt.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Technische Grundlagen: BVG 2020, GT
Technischer Zinssatz: 1.25 %

5.7 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der vorliegenden Jahresrechnung 2023 liegt ein technischer Zins von 1.25 % zugrunde.

Gegenüber dem Vorjahr werden dieselben technischen Grundlagen BVG 2020 mit Generationentafeln verwendet.

5.8 Technische Rückstellungen

Zusammensetzung der Rückstellungen

	2023 CHF	2022 CHF
Total Rückstellungen	32'688'937	45'473'902
1. Rückstellung Pensionierungsverluste	8'504'270	8'778'367
2. Rückstellung für Invalidisierungen und Todesfälle	3'230'833	3'303'859
3. Ausgleich Umwandlungssatzsenkung ab 2022 - 2025	20'953'834	33'369'276
4. Rückstellung Übergangsregelung / Besitzstand	0	22'400

1. Rückstellung für Pensionierungsverluste

	2023 CHF	2022 CHF
Rückstellung am 01.01.	8'778'367	9'771'481
Bildung Zuweisung z. L. Betriebsrechnung (Mittelbedarf aufgrund techn. Massnahmen)	0	0
Auflösung Zuweisung Vorsorgekapital Rentner (reglem. höhere UWS als technisch erforderlich) Überschuss: Auflösung z. G. Betriebsrechnung (bzw. Ausgleich UWS-Senkung 1.1.2023)	-123'753 -150'344	-986'084 -7'030
Rückstellung am 31.12.	8'504'270	8'778'367

Die reglementarischen Umwandlungssätze im Alter 65 betragen per 01.01.2023 4.84 % und sinken auf 4.57 % ab 01.01.2025. Demgegenüber betragen die versicherungstechnischen Umwandlungssätze im Alter 65, basierend auf BVG 2020 Generationentafeln und dem

technischen Zinssatz von 1.25 %, per 1. Januar 2023 4.47 %, bzw. per 01.01.2025 4.44 %, und sind somit tiefer als die reglementarischen Umwandlungssätze. Dies hat zur Folge, dass bei jeder ordentlichen und auch vorzeitigen Pensionierung mit Altersrentenbezug die Pensionskasse einen Umwandlungsverlust macht.

Unter der Annahme einer Kapitalbezugsquote von 30 % werden mit dieser Rückstellung per 31.12.2023 70 % der Differenz zwischen dem reglementarischen und dem versicherungstechnischen Umwandlungssatz für die aktiven und invaliden Versicherten ab Alter 55 zurückgestellt. Der Sollbetrag per 31.12.2023 beträgt CHF 8.5 Mio.

2. Rückstellung für Invalidisierungen und Todesfälle

	2023 CHF	2022 CHF
Rückstellung am 01.01.	3'303'859	3'108'964
Bildung		
Zuweisung z. L. Betriebsrechnung	0	194'895
Auflösung		
Auflösung z. G. Betriebsrechnung	-73'026	0
Rückstellung am 31.12.	3'230'833	3'303'859

Die versicherungstechnischen Risiken Tod und Invalidität werden von der Pensionskasse autonom getragen. Entsprechend muss eine Rückstellung gebildet werden, um Abweichungen von den statistischen Mittelwerten auffangen zu können.

Diese Rückstellung sollte so dotiert sein, dass der finanzielle Schaden in 99 % der zu erwartenden Fälle durch die bereitgestellte Rückstellung abzüglich der reglementarischen Risikobeiträge gedeckt werden kann. Damit dies gewährleistet ist, ist zur Deckung der Risikoschwankungen Tod und Invalidität der aktiven Versicherten per 31.12.2023 ein Sollbetrag von CHF 3.23 Mio. zurückzustellen.

3. Rückstellung Ausgleich Umwandlungssatzsenkung ab 01.01.2022

	2023 CHF	2022 CHF
Rückstellung am 01.01.	33'369'276	45'941'313
Bildung		
Zuweisung z.L. Betriebsrechnung (Art. 53 Vorsorgereglement)		0
Auflösung		
Zuweisung Vorsorgekapital aktive Versicherte	-11'443'643	-11'736'703
Zuweisung Vorsorgekapital invalide Versicherte (Gewährung Einmaleinlage)	-223'501	-180'331
Zuweisung Betriebsrechnung (Abbau Mittelüberschuss)	-748'298	-655'003
Rückstellung am 31.12.	20'953'834	33'369'276

Mit dem Vorsorgereglement ab 1. Januar 2022 wird die schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes bis in das Jahr 2025 weitergeführt. Für alle Versicherten, welche am

31. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 in der Pensionskasse versichert waren, wurde gemäss Art. 52 des Vorsorgereglements ein Ausgleichsbetrag zur Beibehaltung der am 31. Dezember 2021 ermittelten frankenmässigen Altersrente im Alter 65 ermittelt. Der Ausgleichsbetrag wird in vier Teilbeträge gleicher Höhe aufgeteilt und jährlich zum Jahresanfang erstmals am 1. Januar 2022 und letztmals am 1. Januar 2025 dem persönlichen Sparkapital der anspruchsberechtigten Versicherten gutgeschrieben. Anteile pro rata temporis werden keine gewährt.

Die Ausgleichsbeträge per 31.12.2023 beziehen sich auf den Versichertenbestand per 31.12.2023 und berechnen sich wie folgt:

Ausgleichsbeträge per 31.12.2022 der Versicherte abzüglich

am 1.1.2023 den Sparkapitalien gutgeschriebene 2. Tranche für am 31.12.2022 Versicherte
= Restbetrag der Ausgleichsbeträge per 1.1.2023

zuzüglich

Verzinsung des Restbetrages der Ausgleichsbeträge per 1.1.2023 mit 2 %
= Ausgleichsbeträge per 31.12.2023

Für den Versichertenbestand per 31. Dezember 2023 beträgt die so ermittelte Summe dieser Ausgleichsbeträge CHF 20.95 Mio.

4. Rückstellung für Übergangsregelung / Besitzstand

	2023 CHF	2022 CHF
Rückstellung am 01.01.	22'400	47'220
Auflösung		
Zuweisung Vorsorgekapital aktive Versicherte (Gewährung Zusatzgutschriften)	0	0
Zuweisung Betriebsrechnung (Abbau Mittelüberschuss)	-22'400	-24'820
Rückstellung am 31.12.	0	22'400

Diese Rückstellung steht im Zusammenhang mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat per 01.01.2002 und wurde damals gebildet. Sie dient zur Finanzierung der Übergangsmassnahmen (individuelle Gewährung von zusätzlichen Spargutschriften) gemäss Art. 50 des Vorsorgereglements.

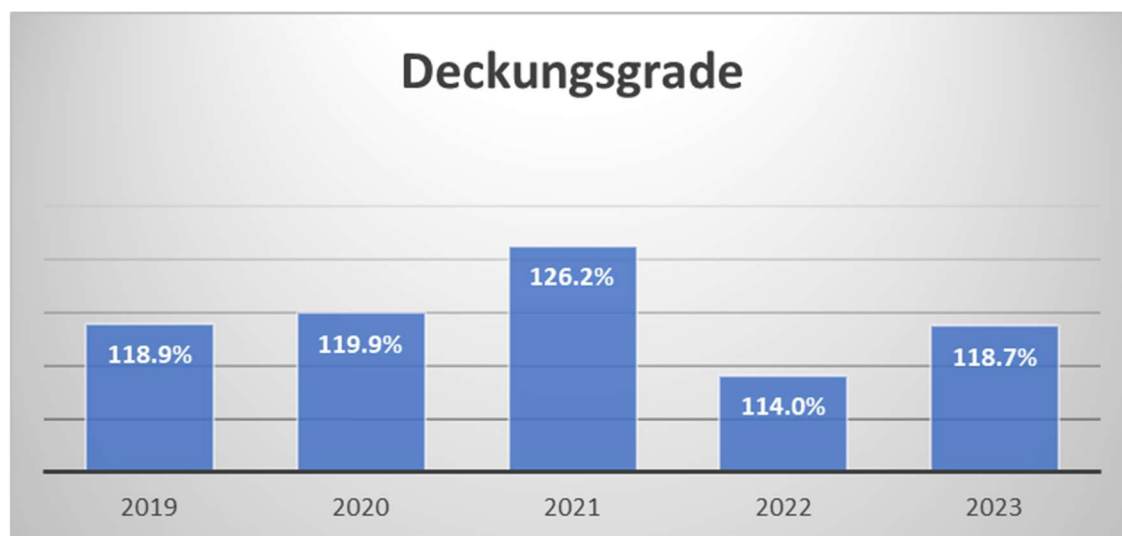
Per 31. Dezember 2023 bestehen keine offenen zusätzlichen Spargutschriften mehr, so dass diese Rückstellung aufgelöst werden konnte.

5.9 Deckungsgrad nach Artikel 44 BVV 2

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Aktiven (Bilanzsumme)	850'299'165	807'984'583
Verbindlichkeiten	-1'733'665	-2'353'145
Passive Rechnungsabgrenzungen	-4'423'133	-2'423'306
Arbeitgeber-Beitragsreserven	0	0
Nicht-technische Rückstellungen	0	0
Vorsorgevermögen netto (Vv)	844'142'367	803'208'132
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	711'326'453	704'829'363
Vermögensfehlbetrag (-) / Überschuss (+)	132'815'913	98'378'769
Deckungsgrad (Vk in % von Vv)	118.67%	113.96%

Der Deckungsgrad dient als wichtige Kennzahl für die finanzielle Lage einer Vorsorgeeinrichtung. Allen Berechnungen des Renten-Vorsorgekapitals wurde ein technischer Zinssatz von 1.25 % zugrunde gelegt.

Über die letzten Jahre entwickelte sich der Deckungsgrad wie folgt:



6. Erläuterungen zu Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

6.1 Organisation Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Führungsorganisation im Bereich der Vermögensbewirtschaftung umfasst drei Ebenen. Oberstes Entscheidungs- und Aufsichtsorgan ist der Stiftungsrat. Die zentralen Steuerungs-, Koordinations- und Überwachungsfunktionen obliegen der Anlagekommission, die sich aus Mitgliedern des Stiftungsrates und dem Geschäftsführer mit beratender Stimme zusammensetzt. Als ausführende Stelle für den Stiftungsrat und die Anlagekommission wirkt der Geschäftsführer. Die Organisation der Vermögensanlage, die Aufgaben und die Kompetenzen sind im Anlagereglement festgelegt. Beratung und Unterstützung erhalten Stiftungsrat, Anlagekommission und Geschäftsführer vom unabhängigen externen Anlageexperten.

Anlagereglement	Gültig ab 15.12.2022
Anlagestrategie	Gültig ab 01.12.2021
Anlageplan	Gültig ab 01.01.2022
Global Custodian / Depotstelle	Credit Suisse AG (ab 01.01.2022)
Bankverbindungen	Graubündner Kantonalbank UBS AG Credit Suisse AG
Vermögensverwaltungs-Mandate (In allen Fällen FINMA Zulassung)	Graubündner Kantonalbank Indexiertes Mandat Portfoliomanager: Ivan Walser UBS AG Indexiertes Mandat Portfoliomanager: Toni Gisler Credit Suisse AG Indexiertes Mandat Portfoliomanager: Drazenko Lakic
Immobilien-Verwaltung	Rhätische Bahn AG, Fachbereich Immobilien Leitung: Tobias Hess

Die Erträge aus Retrozessionen fliessen gemäss den vertraglichen Regelungen der Vermögensverwaltungs-Mandate vollumfänglich der Pensionskasse zu.

Die Ausübung der Aktionärsrechte richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen im Anlagereglement. Weil unsere Pensionskasse keine direkten Aktien besitzt, sondern nur noch in kollektive Anlagegefässe investiert ist, verzichten wir auf die Offenlegung des Stimm- und Wahlverhaltens.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV2)

Das Anlagereglement sieht vor, dass Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV 2 in Anspruch genommen werden können.

Gemäss Jahresabschluss 2023 hat unsere Pensionskasse insgesamt CHF 264.5 Mio. oder 31.1 % des Gesamtvermögens in Immobilien (In- und Ausland) investiert. Die Anlagerichtlinien nach Art. 50 Abs 4bis BVV2 sehen eine maximale Begrenzung von 30 % bei den Immobilien vor.

Unsere Pensionskasse beansprucht die Erweiterungsbestimmung der Anlagemöglichkeit für den Jahresabschluss 2023. Die Anlagestrategie der Pensionskasse verfolgt den Ansatz einer breiten Diversifikation der Vermögensanlagen, welcher auf die Risikofähigkeit der Pensionskasse abgestützt ist. Die Ertrags-/Risikosituation ist durch das Überschreiten der Begrenzung nicht beeinträchtigt, die Verteilung der einzelnen Immobilienobjekte ist durch den Einsatz von direkten und indirekten Immobilien (In- und Ausland) gewährleistet, so dass hier keine Konzentration stattfindet. Die Überschreitung der Anlagelimits von 30 % auf den Immobilien um 1.1 % wird bewusst in Kauf genommen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung Wertschwankungsreserve

	2023 CHF	2022 CHF
Reserve am 01.01.	98'378'769	110'682'000
Bildung (+) zu Lasten / Auflösung (-) zu Gunsten Betriebsrechnung	15'433'231	-12'303'231
Reserve am 31.12.	113'812'000	98'378'769
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	113'812'000	112'773'000
Überschuss (+) / Reservedefizit (-)	19'003'913	-14'394'231
Vorsorgeverpflichtungen inkl. techn. Rückstellungen	711'326'453	704'829'362
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgeverpflichtungen	16%	14.0%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgeverpflichtungen	16%	16.0%
Überschuss (+) / Reservedefizit (-) in % der Vorsorgeverpflichtungen	2.67%	-2.0%
Freie Mittel	19'003'913	0

Die Wertschwankungsreserve stellt sicher, dass die für das Erreichen der langfristigen Renditeziele notwendigerweise einzugehenden Anlagerisiken von der Kasse getragen werden können. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist von den Risiko- und Ertragseigenschaften der Anlagestrategie, vom angestrebten Sicherheitsniveau und vom Betrachtungshorizont abhängig. Mit der vom Stiftungsrat beschlossenen Anlagestrategie wurde die Zielgrösse auf 16 % der Vorsorgeverpflichtungen (Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen) festgelegt. Dieser nach wie vor massgebende

Zielwert beruht auf dem Ergebnis einer «Asset Liability Management»-Studie der Firmen c-alm AG, St. Gallen und PPCmetrics AG, Zürich, durchgeführt im Jahr 2021.

Solange die Wertschwankungsreserve unter der Zielgrösse liegt, ist die anlagepolitische Risikofähigkeit der Pensionskasse entsprechend eingeschränkt und die weitere Bildung bzw. der Wiederaufbau der Reserve hat prioritär zu erfolgen. Voraussetzung für die Mittelzuweisung an die Wertschwankungsreserve ist allerdings, dass der Deckungsgrad mindestens 100 % beträgt und die erforderlichen technischen Rückstellungen gebildet sind.

Per Ende 2023 ist die Wertschwankungsreserve bis zum Zielwert von 16 % gefüllt und unsere Kasse kann freie Mittel von CHF 19'003'913 ausweisen. Die vollständige Risikofähigkeit ist somit gegeben.

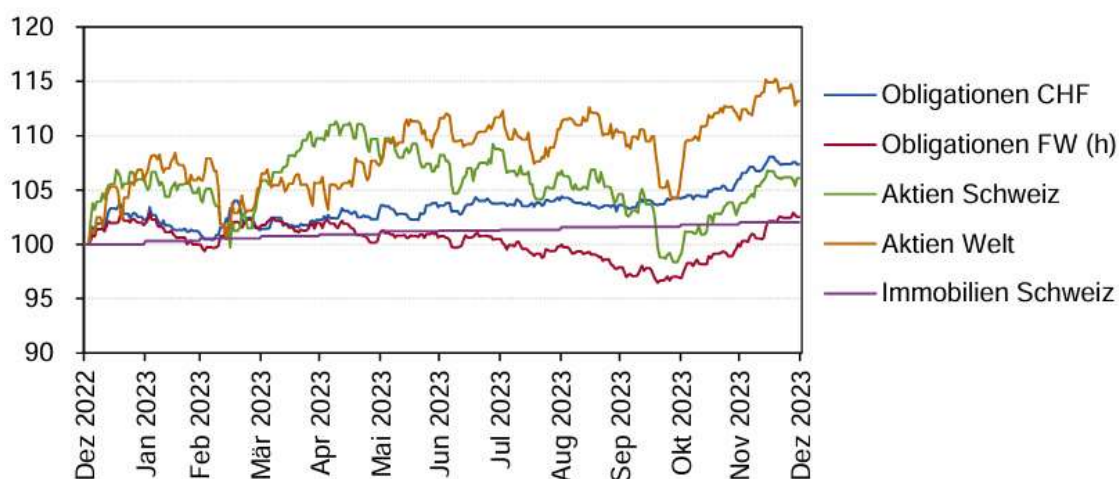
6.4 Rendite

6.4.1 Anlagebedingungen

Renditen der Anlagekategorien im Jahr 2023

Im Jahr 2023 hatten alle im vorherigen Abschnitt beschriebenen Anlagekategorien eine positive Rendite. Die Obligationen CHF hatten eine Jahresrendite von +7.36 %, die Obligationen FW (hedged in CHF) von +2.52 %. Schweizer Aktien wiesen einen Wertzuwachs von +6.09 % aus, globale Aktien hatten mit +13.18 % die höchste Rendite. Nicht kotierte Immobilien Schweiz Anlagen (Anlagestiftungen in der Schweiz) wiesen im Quervergleich mit +2.00 % die tiefste Rendite aus.

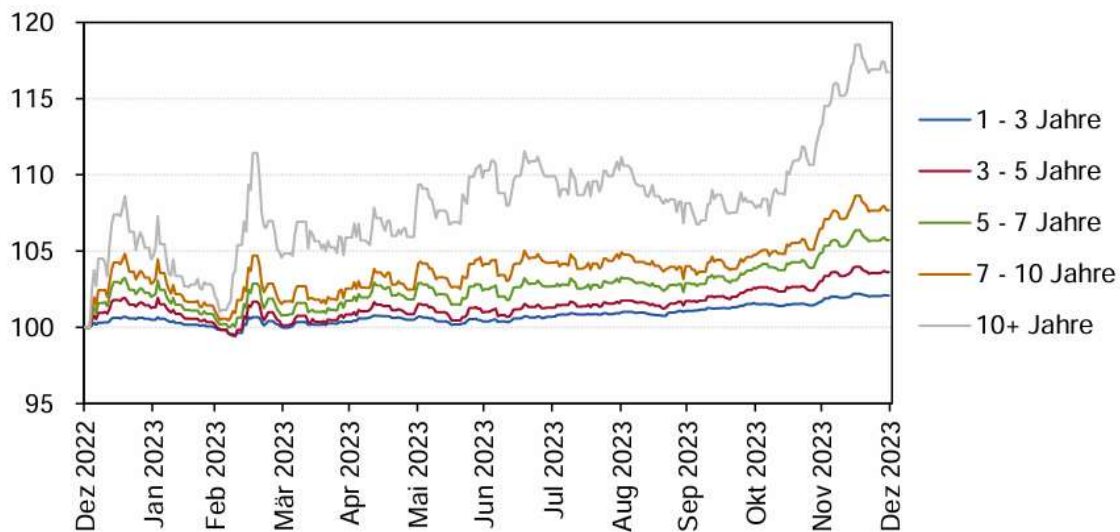
Indexierte Entwicklung Anlagekategorien (31.12.2022 = 100)



Bedeutende Anlageentscheide im Jahr 2023 Steuerung der Zinsrisiken (Duration)

Die Verfallsrendite von Schweizer Staatsanleihen (Bundesobligationen Eidgenossenschaft, Kassazinssatz) mit einer Laufzeit von zehn Jahren ist im Jahr 2023 von 1.565 % auf 0.656 % gesunken. Entsprechend wurde das Eingehen von höheren Zinsrisiken (Anleihen mit langer Laufzeit) mit einer Mehrrendite entschädigt. Sämtliche Laufzeitsegmente des SBI AAA rentierten über das Kalenderjahr 2023 positiv. Dabei verzeichnete das kurze Laufzeitsegment (SBI AAA 1 - 3 Jahre) die tiefste Rendite von +2.09 %. Eine Positionierung im langen Laufzeitsegment (SBI AAA 10+ Jahre) führte mit +16.72 % zu der höchsten Rendite.

Indexierte Entwicklung der SBI AAA Laufzeitensegmente (31.12.2022 = 100)

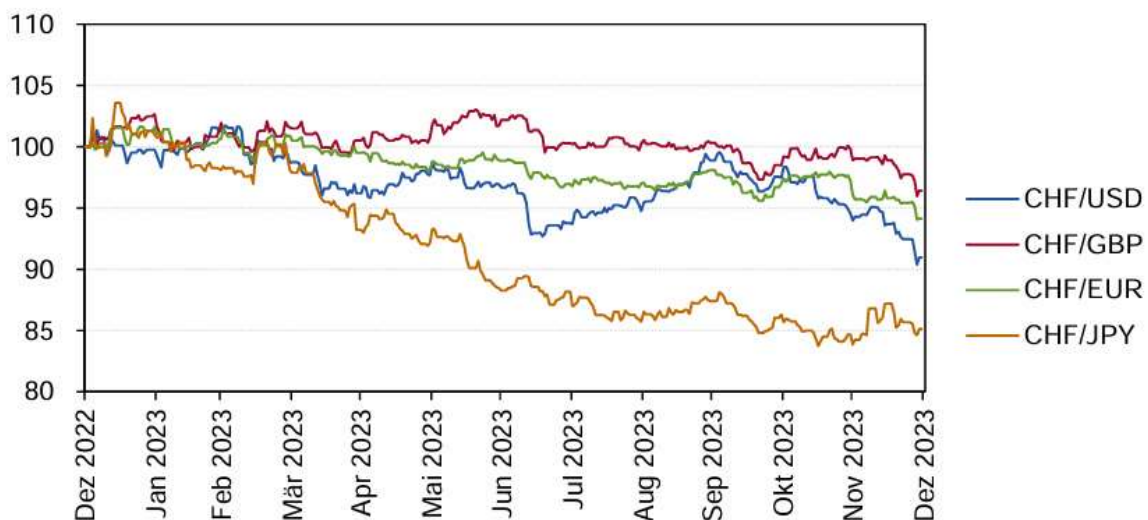


Indexierte Entwicklung der SBI AAA Laufzeitensegmente; Berechnungen PPCmetrics; Datenquelle: Bloomberg.

Absicherung der Währungsrisiken

In den ersten drei Monaten des Kalenderjahres 2023 entwickelten sich die vier abgebildeten Leitwährungen gegenüber dem Schweizer Franken (CHF) seitwärts. Für den Rest des Jahres 2023 wertete sich der japanische Yen (JPY) zum CHF kontinuierlich ab und schloss per Ende 2023 mit einem Wertverlust von -14.9 %. Auch der US-Dollar (USD), das britische Pfund (GBP) und der Euro (EUR) verzeichneten per Jahresende 2023 eine Abschwächung gegenüber dem CHF, welche jedoch weniger stark ausfiel als beim JPY. Der USD konnte sich zwischenzeitlich gegenüber dem CHF erholen, verlor dann aber ab Anfang Oktober 2023 erneut an Wert. Der EUR verlor ebenfalls stetig an Wert und verzeichnete somit eine negative Währungsrendite. Das GBP handelte von Anfang Mai bis Mitte Juli 2023 über dem Ausgangsniveau und verlor vorwiegend ab Mitte November 2023 an Wert gegenüber dem CHF. Entsprechend erzielte ein Schweizer Anleger für Anlagen in USD, GBP, EUR und JPY im Jahr 2023 eine negative Währungsrendite.

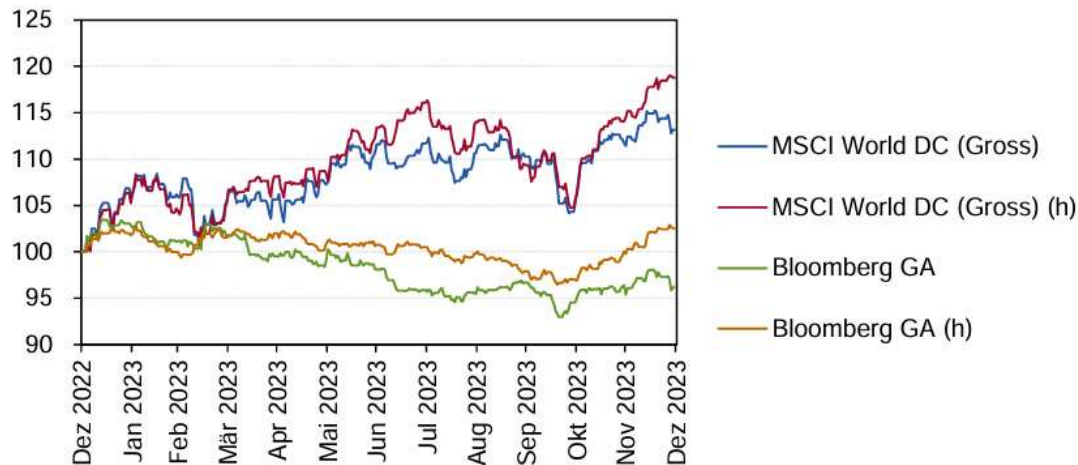
Indexierte Entwicklung der Währungskurse (31.12.2022 = 100)



Indexierte Entwicklung der WM/Reuters Kurse, Berechnungen PPCmetrics; Datenquelle: Bloomberg.

Eine Währungsabsicherung verfolgt typischerweise das Ziel, das Portfoliorisiko bzw. die Währungsrisiken über mehrere Jahre ohne signifikante Renditeeinbussen zu reduzieren. Im Jahr 2023 hat eine Währungsabsicherung in CHF sowohl bei den globalen Aktien (gemessen am MSCI World DC (Gross) Index) als auch bei den globalen Obligationen (gemessen am Bloomberg GA Index) einen positiven Renditeeffekt bewirkt.

Indexierte Entwicklung der Obligationen und Aktien (31.12.2022 = 100)



Der Zusatz «(h)» steht für währungsgesicherte Indizes in CHF; der Zusatz «DC» für Industrieländer (Developed Countries); Berechnungen PPCmetrics; Datenquelle: Bloomberg.

Hypotheken

Die Zinssätze für Hypotheken werden grundsätzlich in Anlehnung an die Praxis der Graubündner Kantonalbank (GKB) festgelegt.

Um den raschen Anstieg der Inflation zu bekämpfen, mussten die Nationalbanken weltweit die Leitzinsen stark erhöhen. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) erhöhte letztmals ihren Leitzins im Mai 2023 auf 1.75 %, seitdem blieb dieser unverändert. Die Massnahmen zeigten Wirkung und die Inflation bildete sich wieder zurück. Diese Entwicklung hatte einen massgeblichen Einfluss auf die Hypothekarzinsen.

Zwischen Anfang 2023 und Ende 2023 sind die Richtzinsen für zehnjährige Festhypotheken wieder um rund 0.60 Prozentpunkte gesunken. Die Zinsspanne schwankte im Jahresverlauf zwischen 2.90 und 2.20 %. Für 2024 wird mit einer Seitwärtsbewegung, besonders bei den mittel- und langfristigen Hypothekenzinsen, gerechnet. Zwischen den Anbietern von Hypothekengeschäften besteht weiterhin ein starker Konkurrenzkampf.

Für festverzinsliche Darlehen gilt auf den Referenzzinssätzen der GKB eine Vergünstigung von 0.15 %. Um konkurrenzfähig gegenüber anderen Instituten zu sein, kann die Pensionskasse je nach Belehnungshöhe und Bonität eine höhere Vergünstigung gewähren.

Der Zinssatz für variable Hypotheken blieb auch im laufenden Jahr unverändert. Somit verrechnet unsere Pensionskasse für variable Hypotheken weiterhin für Destinatäre 2.50 % bzw. 2.75 % für Dritte. Die Nachfrage nach variablen Hypotheken ist in den letzten Jahren stark gesunken.

Im Übrigen richtet sich die Gewährung von Hypotheken nach den Bestimmungen des Anlagereglements.

Immobilien im Direktbesitz

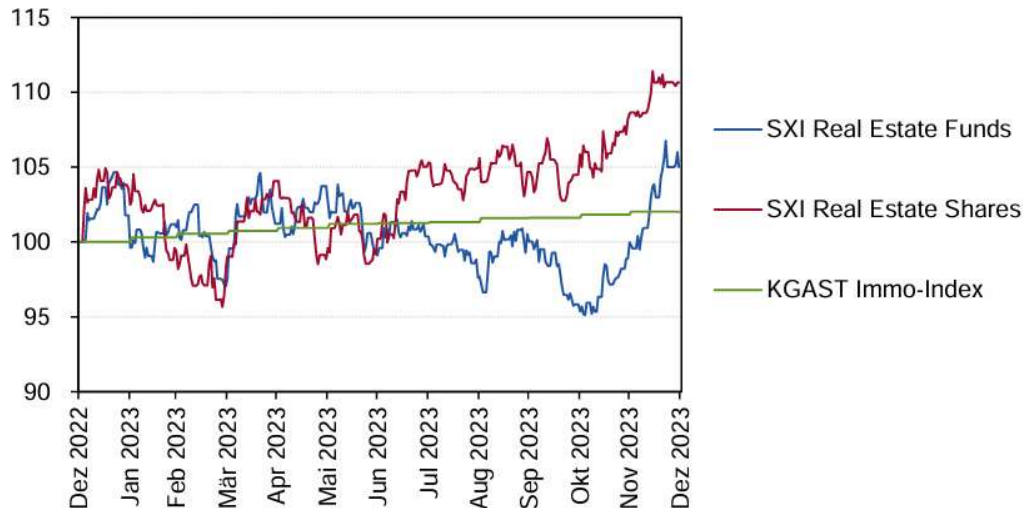
Die Immobilien der Pensionskasse erfreuen sich einer hohen Nachfrage. Leerstände sind praktisch keine zu verzeichnen. Im Dezember 2023 wurden aufgrund des im Jahr 2023 erstmals gestiegenen Referenzzinssatzes jene Wohnungsmieten im Rahmen der mietrechtlichen Schranken angehoben, welche nicht der objektbezogenen Marktmiete entsprachen. Bei der objektbezogenen Marktmiete wird darauf geachtet, dass der Mietzins dem Zustand des Mietobjekts Rechnung trägt und sich am Mietzinsniveau in der entsprechenden Standortgemeinde orientiert. Die Mietzinserhöhungen werden auf den 1. April 2024 wirksam.

Es gilt nach wie vor, das Alter der Liegenschaften im Auge zu behalten. Einige Liegenschaften weisen ein beachtliches Alter auf und kommen in einen Erneuerungszyklus. Es gilt die Erneuerungen gut zu planen und richtig zu priorisieren.

Indirekte Immobilien

Die gestiegenen Zinsen im Jahr 2023 führten erst mit Verzögerung zu ersten Korrekturen bei den Bewertungen der nicht kotierten Immobilienanlagen. Der KGAST Immo-Index konnte zwar nach wie vor eine insgesamt positive Rendite erzielen, jedoch war die Rendite mit +2.0 % so tief wie nie zuvor in den letzten knapp 25 Jahren. Mit einer Rendite von -0.02 % im Dezember 2023 verzeichnete der KGAST Immo-Index zum ersten Mal seit Juli 2004 eine negative Monatsrendite. Im Jahr 2023 wiesen börsenkotierte Immobilienfonds (SXI Real Estate Funds) und börsenkotierte Immobilien-Aktien (SXI Real Estate Shares) höhere Renditen auf als die nicht kotierten Immobilienanlagen (KGAST Immo-Index).

Indexierte Entwicklung der Immobilienanlagen in der Schweiz (31.12.2022 = 100)



Der «SXI Real Estate Funds» Index umfasst alle an der Schweizer Börse SXI kotierten Immobilienfonds; der «SXI Real Estate Shares» Index beinhaltet alle Immobilien-Beteiligungsgesellschaften und der KGAST Immo-Index die Immobilien-Anlagegruppen der Mitglieder im KGAST Verband (KGAST = Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen); Berechnungen PPCmetrics; Datenquelle: Bloomberg, KGAST.

6.4.2 Anlageergebnis

Anlageergebnis

Die Rendite auf dem gesamten angelegten Vermögen erreichte im Berichtsjahr durchschnittlich **5.43 %**, die Benchmark 6.19 % (Vorjahr -8.55 %).

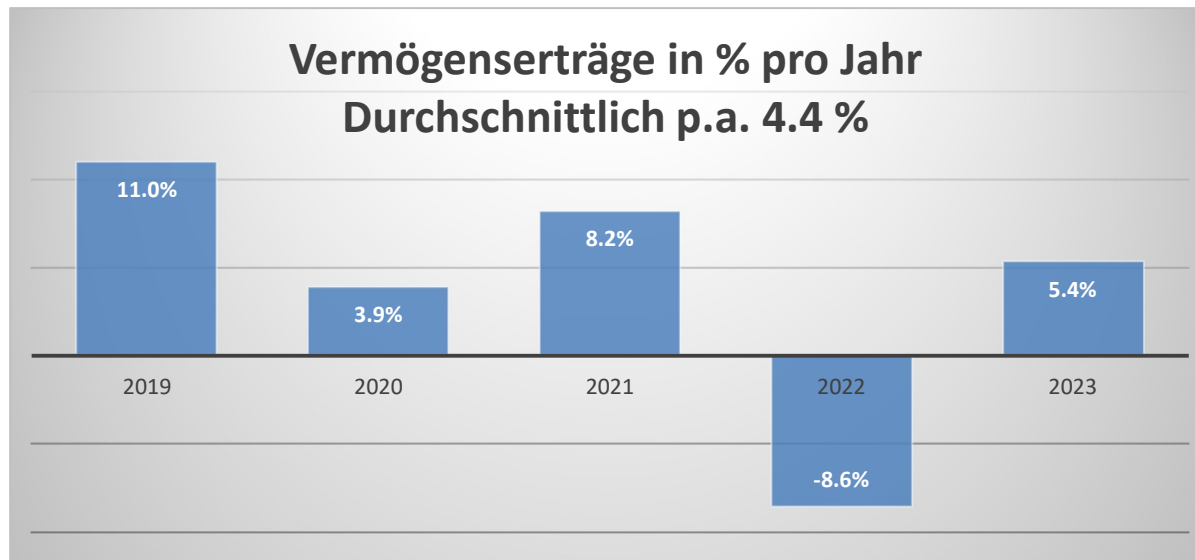
Anlagekategorien	Struktur 2023		Vermögensstand 31.12.2023		Performance 2023	
	%	Bandbreite	Mio. CHF	%	Erzielt	BM
Liquidität / übrige Aktiven	1.0 %	0 - 5 %	12.84	1.5 %	-5.77 %	1.34 %
Hypotheken	10.0 %	7 – 13%	71.98	8.5 %	2.06 %	1.60 %
Obligationen CHF	19.0 %	13 – 25%	159.42	18.7%	7.51 %	7.36 %
Obligationen Fremdwährungen	10.0 %	7 - 13 %	82.27	9.7 %	2.36 %	2.49 %
Aktien Schweiz	8 %	5 - 11 %	66.66	7.8 %	5.97 %	6.09 %
<i>Aktien Ausland</i>	22.0 %	15 – 29 %	192.59	22.6 %	12.91 %	12.34 %
- Aktien Welt	7.0 %	5 – 9 %	64.54	7.6 %	13.57 %	12.82 %
- Aktien Welt (hedged)	9.0 %	6 – 12 %	79.94	9.4 %	19.38 %	18.56 %
- Aktien Welt Small Cap	3.0 %	2 – 4 %	24.80	2.9 %	5.65 %	5.29 %
- Aktien Emerging Markets	3.0 %	2 – 4 %	23.31	2.7 %	-0.47 %	-0.09 %
<i>Immobilien</i>	30.0 %	20 – 38 %	264.54	31.1 %	1.37 %	3.70 %
- Schweiz (direkt)	11.0 %	7 – 14 %	88.00	10.3 %	4.62 %	3.81 %
- Schweiz (indirekt)	14.0 %	10 – 17 %	132.54	15.6 %	3.25 %	3.62 %
- Ausland (indirekt)	5.0 %	3 – 7 %	44.00	5.2 %	-9.42 %	3.50 %
Total	100.0%		850.30	100.0%	5.43 %	6.19 %

Die Berechnungen basieren zeitgewichtet durch den Global Custodian (Time Weighted Rate of Return «TWR»).

Der Performancevergleich der UBS AG, welche eine Vielzahl von Schweizer Pensionskassen abdeckt, ergab für das Jahr 2023 eine durchschnittliche Jahresrendite von 5.29 %. In diesem Performancevergleich sind Pensionskassen mit einem Vermögen zwischen 300 Mio. und 1 Mia. Franken erfasst worden. Unsere Pensionskasse erreichte auf den Anlagevermögen eine Rendite von 5.43 %. Im Vergleich mit der UBS-Vergleichsgruppe konnten wir diese um 0.14 % übertreffen.

Die Gesamtrendite bei den Hypotheken beträgt 2.06 %. Darin enthalten sind auch die direkt vergebenen Hypotheken der Pensionskasse an die Versicherten und Dritte. Die Pensionskasse selbst erreichte eine Rendite auf den eigenen Hypotheken von 1.81 % (Vorjahr 1.63 %).

Vermögensergebnisse der Vergangenheit



6.4.3 Nachhaltiges Anlegen

Der Pensionskasse der Rhätischen Bahn ist es als langfristig orientierter Investor wichtig, das Vermögen der Versicherten verantwortungsbewusst, nachhaltig und zu marktüblichen Konditionen anzulegen.

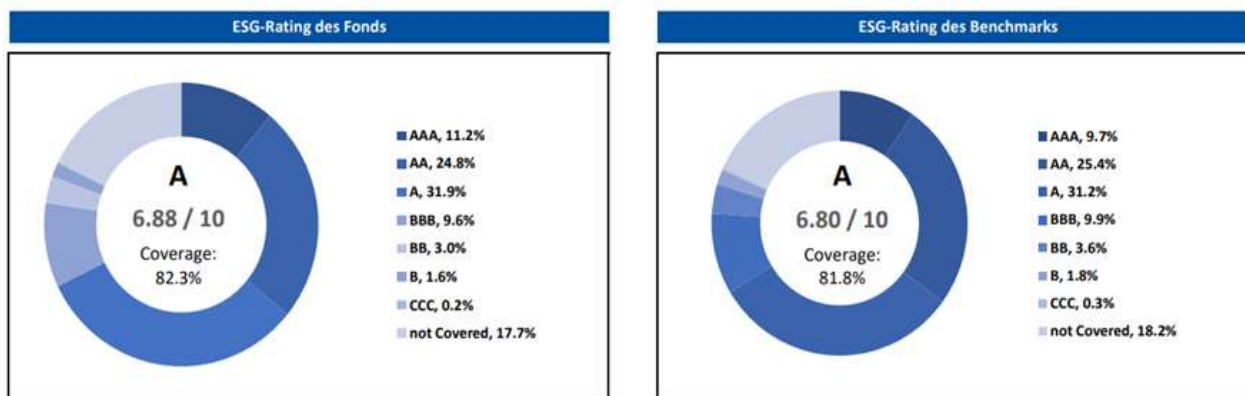
Alle Vermögensverwalter haben sich dazu verpflichtet, in Bezug auf die Schweizer Gesetze und Regulierungen betreffend kontroverse Aktivitäten die höchsten Qualitätsmassstäbe einzuhalten. Die Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) wird dabei berücksichtigt. Konkret setzten die Vermögensverwalter die Nachhaltigkeit wie folgt um:

UBS AG

Die Vermögensanlagen werden vollständig passiv umgesetzt. Es werden keine nachhaltigen Benchmarks eingesetzt. Die UBS AG selbst ist Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNIPR) und setzt auf Unternehmungsstufe die ESG-Kriterien wie UN Global Compact und Climate 100+ um. Bei den passiv umgesetzten Vermögensbausteinen führt die UBS AG für das gesamte Anlagevolumen aller Investoren den Dialog mit den Unternehmen und nimmt die Stimmrechtsvertretung wahr.

Graubündner Kantonalbank

Die Vermögensanlagen werden vollständig passiv umgesetzt. Bei den Obligationen CHF wird ein Gefäss eingesetzt, welches bewusst nach Nachhaltigkeitskriterien umgesetzt wird. Die Graubündner Kantonalbank auf Unternehmensebene setzt ein Nachhaltigkeitskonzept um, welches diverse Aspekte der Nachhaltigkeit verfolgt und neben Ausschlüssen auch stark auf die ESG-Integration setzt.



Eine detaillierte Analyse 2023 der Vermögensanlage der Vermögen bei der Graubündner Kantonalbank verglichen mit dem Benchmark zeigt, dass unsere Anlage leicht besser (6.88 von 10 Punkten) abgeschnitten hat als die Vergleichsgruppe (6.8 von 10 Punkten).

CO2e-Intensität / CO2e-Fussabdruck

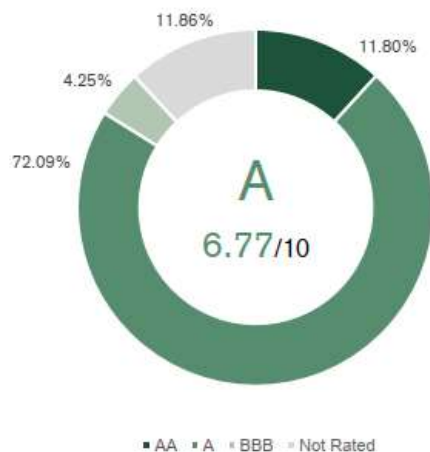
Die aktuelle Produktauswahl führt auf Portfolioebene im Vergleich zur Benchmark zu einer tieferen CO2e-Intensität sowie auch zu einem tieferen CO2e-Fussabdruck.

	Portfolio	Benchmark
CO2e-Intensität - Unternehmen Scope 1&2		
<i>tCO2e pro Mio. USD Ertrag</i>	79	93
<i>Abdeckung: Portfolio 73.3%/Benchmark 68.4%</i>		
CO2e-Fussabdruck Scope 1&2		
<i>tCO2e pro Mio. USD Durchschn. Investiertes Kapital</i>	45	53
<i>Abdeckung: Portfolio 58.9%/Benchmark 54.4%</i>		

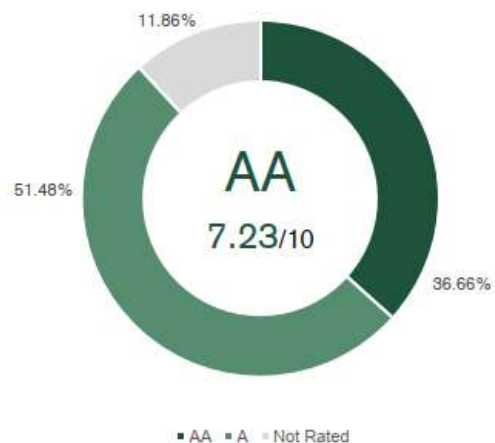
Credit Suisse AG

Bei der Credit Suisse AG werden die Vermögen vollständig passiv umgesetzt. Die Indexfonds und Exchange Traded Funds der Credit Suisse AG investieren nicht in Unternehmen, die an der Entwicklung, Herstellung oder dem Erwerb von Kernwaffen, biologischen und chemischen Waffen sowie Antipersonenminen und Streubomben beteiligt sind. Die Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) wird befolgt. Die Credit Suisse AG ist Mitglied der wichtigsten Nachhaltigkeitsnetzwerke und –Initiativen (u.a. UN Global Compact; Finanzinitiative des UNO-Umweltprogramms (UNEP FI) und die Principles for Responsible Banking (PRB); Principles for Responsible Investment (PRI); Climate Action 100+). Die Credit Suisse AG führt direkte Gespräche mit einer Vielzahl von Unternehmen über ESG-Themen und übt die Stimmrechte aus.

ESG Summary Index Mandat



Index Mandat mit ESG Benchmarks



Eine detaillierte Analyse 2023 der Vermögensanlage der Vermögen bei der Credit Suisse verglichen mit dem Benchmark zeigt, dass unsere Anlage leicht schlechter (6.77 von 10 möglichen Punkten) abgeschnitten hat als die Vergleichsgruppe (7.23 von 10).

6.5.1 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Nachweis über die Einhaltung der Begrenzungen gemäss BVV2

	31.12.2023	Prozentanteil am Vermögen (Ist)	Begrenzung gem. BVV2 (maximal)	31.12.2022	Prozentanteil am Vermögen (Ist)
	CHF			CHF	
Flüssige Mittel, Festgeldanlagen					
Direkte Anlagen in CHF	8'051'981.54			5'221'752.73	
Direkte Anlagen in FW	0.00	0.00		0.00	0.00
Indirekte Anlagen (Anlagestiftungen/Fonds)	2'904'601.45			1'850'414.92	
Total Flüssige Mittel, Festgeldanlagen	10'956'582.99	1.29		7'072'167.65	0.88
Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzung	1'860'527.77	0.22		1'173'459.21	0.15
Hypotheken					
Direkte Anlagen	57'375'585.23			56'299'777.88	
Indirekte Anlagen (Anlagestiftungen/Fonds)	14'603'330.91			12'231'603.90	
Total Hypotheken	71'978'916.14	8.47	50.00	68'531'381.78	8.48
Obligationen CHF					
Direkte Anlagen	0.00			0.00	
Indirekte Anlagen (Anlagestiftungen/Fonds)	159'415'111.05			150'322'903.42	
Total Obligationen CHF	159'415'111.05	18.75		150'322'903.42	18.60
Obligationen Ausland Fremdwährung					
Direkte Anlagen	0.00			0.00	
Indirekte Anlagen (Anlagestiftungen/Fonds)	82'268'124.87			77'403'011.73	
Total Obligationen Ausland Fremdwährung	82'268'124.87	9.68		77'403'011.73	9.58
Total Obligationen	241'683'235.92	28.42		227'725'915.15	28.18
Aktien Inland					
Direkte Anlagen	0.00			0.00	
Indirekte Anlagen (Anlagestiftungen/Fonds)	66'658'824.66			63'522'455.30	
Total Aktien Inland	66'658'824.66	7.84		63'522'455.30	7.86
Aktien Ausland					
Direkte Anlagen	0.00			0.00	
Indirekte Anlagen (Anlagestiftungen/Fonds)	192'597'475.74			172'201'516.38	
Total Aktien Ausland	192'597'475.74	22.65		172'201'516.38	21.31
Zusammen: Aktien	259'256'300.40	30.49	50.00	235'723'971.68	29.17
Immobilien Schweiz					
Wohnbauten	87'995'000.00	10.35		91'243'000.00	
Indirekte Anlagen (Anlagestiftungen/Fonds)	132'537'525.18	15.59		127'552'637.94	
Total Immobilien Schweiz	220'532'525.18	25.94		218'795'637.94	27.08
Immobilien Ausland					
Indirekte Anlagen (Anlagestiftungen/Fonds)	44'000'707.39	5.17		48'962'049.54	6.06
Total Immobilien	264'533'232.57	31.11	30.00	267'757'687.48	33.14
Zusammen: Anlagen in Fremdwährungen ¹⁾	318'866'308.00	37.50	30.00	298'566'577.65	36.95
Anlagen beim Arbeitgeber (Art. 57 BVV2)					
Kontokorrent	30'369.20			0.00	
Total Anlagen beim Arbeitgeber	30'369.20	0.00	5.00	0.00	0.00
Total Gesamtvermögen	850'299'164.99	100.00	100.00	807'984'582.95	100.00

¹⁾ Unter Berücksichtigung der abgesicherten Obligationen Fremdwährung und einen Teil der Aktien Ausland: CHF 112'655'496 oder 13.25% des Gesamtvermögens (Vorjahr: CHF 103'694'029 oder 12.83%).

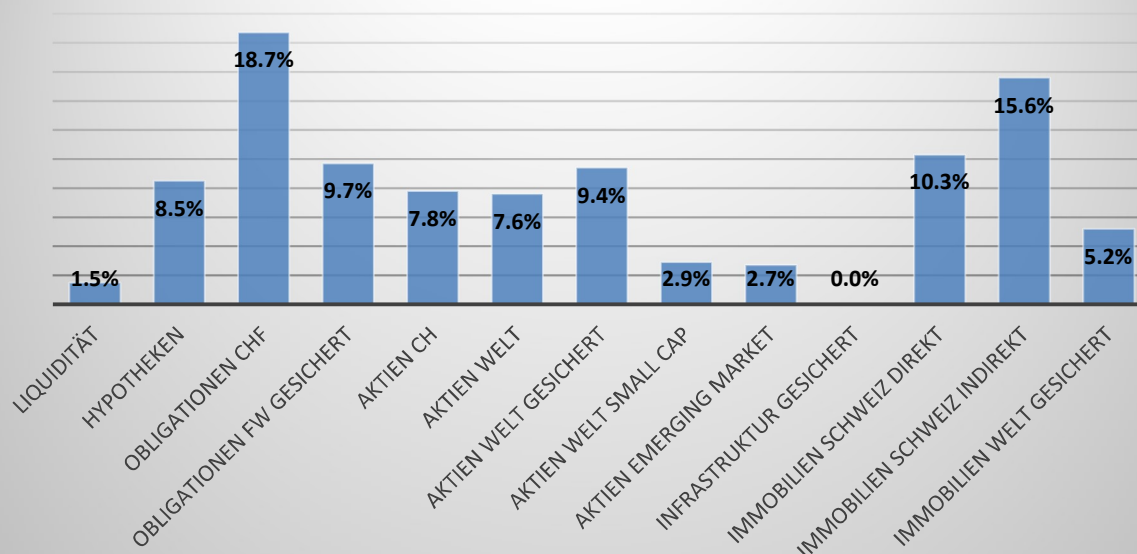
Die Einzelschuldnerbegrenzung gemäss BVV2 Art. 54 wurde im Rechnungsjahr wie auch im Vorjahr jederzeit eingehalten.

6.5.2 Vermögensstruktur und Vermögensaufteilung

Vergleich der Vermögensstruktur 2023 gemäss Anlageplan
mit dem Vermögensstand per 31. Dezember 2023

Anlagekategorien	Struktur 2023			Stand 31.12.2023		Abweichung zu Struktur 2023 Mio. CHF
	Normal- position %	Taktische Bandbreiten Min. Max	Mio. CHF	Mio. CHF	%	
Kurzfristige Anlagen / übrige Aktiven	1.0%	0 - 5 %	8.50	12.84	1.5%	+4.34
Hypotheken	10.0%	7 - 13 %	85.03	71.98	8.5%	-13.05
Obligationen Schweiz	19.0%	13 - 25 %	161.56	159.42	18.7%	-2.14
Obligationen Fremdwährung (hedged)	10.0%	7 - 13 %	85.03	82.27	9.7%	-2.76
Aktien Schweiz	8.0%	5 - 11 %	68.02	66.66	7.8%	-1.36
Aktien Ausland						
- Aktien Welt	7.0%	5 - 9 %	59.52	64.54	7.6%	+5.02
- Aktien Welt (hedged)	9.0%	6 - 12 %	76.53	79.94	9.4%	+3.41
- Aktien Welt Small Cap	3.0%	2 - 4 %	25.51	24.80	2.9%	-0.71
- Aktien Emerging Markets	3.0%	2 - 4 %	25.51	23.31	2.7%	-2.20
Infrastruktur (hedged)	0.0%	0 - 4 %	0.00	0.00	0.0%	+0.00
Immobilien						
- Schweiz indirekt	14.0%	10 - 17 %	119.04	132.54	15.6%	+13.50
- Schweiz direkt	11.0%	7 - 14 %	93.53	88.00	10.3%	-5.53
- Ausland (hedged)	5.0%	3 - 7 %	42.52	44.00	5.2%	+1.49
Total	100.0%		850.30	850.30	100.0%	+0.00
Total Fremdwährungen (nicht abges.)	13.0%	9 - 17 %	110.54	112.65	13.2%	+2.11
Total Aktien	30.0%	20 - 40 %	255.09	259.25	30.5%	+4.16
Total Alternative Anlagen	0.0%	0 - 4 %	0.00	0.00	0.0%	+0.00
Total Immobilien	30.0%	20 - 38 %	255.09	264.54	31.1%	+9.45

Vermögensaufteilung 2023 Pensionskasse



6.6 Erläuterung Ergebnis aus Vermögensanlage

6.6.1 Hypotheken

	2023 CHF	2022 CHF
Total	1'459'615	714'330
Zinsertrag Hypotheken an Destinatäre	565'237	533'707
Zinsertrag Hypotheken an Dritte	470'788	382'325
Ausschüttungen Anlagestiftungen / Fonds	55'662	50'650
-Realisierte Kursgewinne (+) / Verluste (-)		0
-Nicht realisierte Kursgewinne (+) / Verluste (-)	367'928	-252'352

6.6.2 Bewertung der eigenen Liegenschaften

Liegenschaften im Direktbesitz / Bewertungen

	Bau- jahr	Anzahl Whg.	2023 CHF	2022 CHF
Total	280		87'995'000	91'243'000
Chur, Barblanstrasse 21/23/25	1962	24	4'754'000	4'754'000
Chur, Belmontstrasse 4	1964	26	9'306'000	8'907'000
Landquart, Montalinstr. 1	1970	12	3'115'000	3'162'000
Samedan, Via Retica 8/10/12	1975	24	6'303'000	6'303'000
Samedan, Via Retica 4/6/6A/14	1997	32	10'077'000	10'077'000
Samedan, Via Veglia 3 ¹⁾	1970	9	0	3'600'000
Pontresina, Pros da God	1986	27	8'079'000	8'079'000
Davos, Brämabüelstr. 7B/7C	1992	27	9'707'000	9'707'000
Davos, Brämabüelstr. 5/5A	1970	24	8'372'000	8'372'000
Davos, Brämabüelstr. 7/7A	1964	16	5'411'000	5'411'000
Ilanz, Via Sorts 41/43	2006	14	4'546'000	4'546'000
Ilanz, Via Sorts 45/47/49	2017	30	12'500'000	12'500'000
Thusis, Schulhausstrasse 2	2017	15	5'825'000	5'825'000

2023 wurden die Mehrfamilienhäuser Belmontstrasse 4 in Chur und Montalinstrasse 1 in Landquart nach der Discounted-Cash-Flow-Methode neu bewertet. Daraus resultierte eine Netto-Aufwertung von CHF 352'000.--.

¹⁾ Das Mehrfamilienhaus Via Veglia 3 in Samedan wurde Anfang 2023 verkauft. Der daraus resultierte Gewinn wurde bereits im Rechnungsjahr 2022 verbucht.

6.6.3 Vermögensverwaltungskosten (Offenlegung gemäss Art. 48a BVV 2)

	2023 CHF	2022 CHF
Bilanzsumme am 31.12.	850'299'165	807'984'583
Vermögensanlage am 31.12. (100 % kostentransparent)	849'321'641	807'636'193
Total Vermögensverwaltungskosten	2'288'341	2'265'301
In % der Vermögensanlage	0.27%	0.28 %
Wertschriften / Hypotheken		
Kosten gemäss Betriebsrechnung	2'066'076	2'049'842
In % der Vermögensanlage	0.24 %	0.25 %
Interne Kosten (Hypothekenverwaltung)	40'000	60'000
In % der Vermögensanlagen	0.01 %	0.01 %
Immobilien		
Kosten für kaufmännische und technische Bewirtschaftung (enthalten/verrechnet im Nettoertrag Immobilien)	182'265	155'459
In % der Vermögensanlage	0.02 %	0.02 %

Die Erträge aus der Erstattung der Retrozessionen (vgl. vorstehende Ziff. 6.1) sind im Nettoergebnis der Vermögensanlagen enthalten und als Minderung der Vermögensverwaltungskosten erfasst (2023 = CHF 0; 2022 = CHF 0).

6.6.4 Soll- und Zielrendite

Sollrendite

2023

	Gewichtung	Verzinsung
Sparguthaben aktive Versicherte, Zins 1.25 %	60.15 %	0.75 %
Vorsorgekapital Rentner, Zins 1.25 %	39.85 %	0.49 %
Verwaltungskosten		0.02 %
Sollrendite		1.26 %

Die zur Stabilisierung des Deckungsgrades notwendige Sollrendite ergibt sich aus der Verzinsung der Sparkapitalien der aktiven Versicherten und des Vorsorgekapitals der Rentner plus einem Verwaltungskostenbeitrag.

Zielrendite

2023

	Gewichtung	Verzinsung
Sparguthaben aktive Versicherte, Zins 2.0 %	60.15 %	1.20 %

Vorsorgekapital Rentner, Zins 1.25 %	39.85 %	0.49 %
Verwaltungskosten		0.02 %
Zielrendite		1.71 %

Das Ziel unserer Pensionskasse ist es, die Guthaben der aktiven Versicherten langfristig mit 2 % und der Rentner mit 1.25 % zu verzinsen. Die Zielrendite liegt für 2023 bei 1.71 % und somit leicht über der Sollrendite von 1.26 %.

Erzielte Rendite

Die effektiv erzielte Rendite im Jahr 2023 betrug 5.43 % und übertraf damit sowohl die Soll- wie auch die Zielrendite deutlich.

Erwartete Rendite

Gemäss der gemeinsamen ALM-Studie der c-alm AG und der PPCmetrics AG vom 23. Juni 2021 beträgt die erwartete Rendite mit unserer Anlagestrategie 2.2 %.

6.6.5 Performance der Vermögensanlage

	2023 CHF	2022 CHF
Performance auf Gesamtvermögen	5.43%	-8.55 %

Ab 2022 erfolgt die Performanceberechnung im Rahmen des Global Custodian bei der Credit Suisse. Die effektiv erzielte Vermögensrendite (TWR, zeitgewichtete Rendite) auf dem Pensionskassenvermögen beträgt 5.43 %, im Vorjahr - 8.55 %.

6.7 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

6.7.1 Anlagen beim Arbeitgeber

	2023 CHF	2022 CHF
Total	30'369	-117'216
Schuld / Guthaben Kontokorrent AG	30'369	-117'216

Per Ende Geschäftsjahr resultiert ein Guthaben von CHF 30'369 gegenüber dem Arbeitgeber. Im Vorjahr eine Schuld, Aufführung unter Ziffer 7.5 andere Verbindlichkeiten.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Forderungen und Darlehen

	2023 CHF	2022 CHF
Total	883'004	825'069
Restguthaben Verrechnungssteuer	883'004	825'069

7.2 Hypotheken

	2023 CHF	2022 CHF
Total	71'978'916	68'531'382
Hypotheken an Destinatäre	33'314'504	34'872'742
Hypotheken an Dritte	24'061'081	21'427'036
Anrechte Anlagestiftungen / Fonds	14'603'331	12'231'604

7.3 Immobilien Schweiz

	2023 CHF	2022 CHF
Total	220'532'525	218'795'638
Immobilien im Direktbesitz	87'995'000	91'243'000
Anrechte Anlagestiftungen / Fonds	132'537'525	127'552'638

Weitere Informationen bezüglich Immobilien im Direktbesitz siehe Beilage 3.

7.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

	2023 CHF	2022 CHF
Total	977'524	348'390
Heizölvorräte bei den Wohnhäusern	208'942	247'824
Annuitätsabgrenzungen Hypotheken	0	25
Heiz- und Nebenkostenabrechnungen	728'132	36'844
Diverses	40'450	63'697

7.5 Andere Verbindlichkeiten

	2023 CHF	2022 CHF
Total	729'054	1'256'314
Beitrag an Sicherheitsfonds BVG	112'584	124'428
Schuld Kontokorrent AG	0	117'216
Diverse zur Zahlung ausstehende Rechnungen	616'470	1'014'670

7.6 Kapital für Rentenzuschüsse FAV RhB

	2023 CHF	2022 CHF
Total	185'433	99'751

Diese Position beinhaltet das Restkapital für die Finanzierung der laufenden monatlichen Rentenzuschüsse gemäss Firmenarbeitsvertrag (FAV) der Rhätischen Bahn AG, Anhang VI Ziffer 17 Absatz 3, den Überbrückungsrentenvorauszahlungen aus dem neuen Vorsorgeplan für Funktionen mit körperlich belastenden Tätigkeiten sowie gegebenenfalls analogen anderen Regelungen. Die temporär, längstens bis zum gesetzlichen AHV-Referenzalter, zahlbaren Rentenzuschüsse werden durch die Pensionskasse ausgerichtet, bilden jedoch keine Leistung gemäss deren Vorsorgeplan. Die benötigten Mittel werden im Einzelfall jeweils von der Rhätischen Bahn AG bereitgestellt und seit dem Jahr 2004 der Pensionskasse gesamthaft vorschüssig zugewiesen oder anderweitig verfügbar gemacht.

7.7 Passive Rechnungsabgrenzung

	2023 CHF	2022 CHF
Total	4'423'133	2'423'306
Immobilien im Direktbesitz, vorausbez. Mieten	277'498	317'053
Abgrenzungen im Zusammenhang mit Wertschriften	23'741	21'282
Akontozahlung Verkauf MFH Via Veglia 3 Samedan	0	1'000'000
Provisorische Grundstückgewinnsteuer Verkauf MFH	566'000	566'000
Zusatzverzinsung Vorsorgekapitalien Aktive	2'788'637	469'000
Heiz- und Nebenkostenabrechnungen / Diverses	767'257	49'971

7.8 Nicht-technische Rückstellungen

Keine vorhanden.

7.9 Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen

	2023 CHF	2022 CHF
Total	2'447	3'066

Diese Position beinhaltet die in Rechnung gestellten Unkostenbeiträge für diverse erbrachte Dienstleistungen, vorwiegend für solche im Zusammenhang mit der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (Vorbezüge und Verpfändungen) sowie Provisionen auf Quellensteuerablieferungen.

7.10 Beitrag Sicherheitsfonds BVG

	2023 CHF	2022 CHF
Total	112'684	124'428

Die Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG sind für die Garantie der Leistungen aller Versicherten der 2. Säule bei Insolvenz der Vorsorgeeinrichtungen respektive des Versichertenkollektives.

7.11 Verwaltungsaufwand

	2023 CHF	2022 CHF
Total	603'043	698'440
Entschädigungen, Honorare, Löhne	358'649	410'643
Experte für berufliche Vorsorge	48'519	44'749
Revisionsstelle	28'078	24'556
Aufsichtsbehörde	15'590	16'074
Infrastruktur	107'771	179'827
Weiterbildung	6'040	4'790
Massnahmen Datenschutz	22'900	0
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	15'496	17'801
Verwaltungskostenbeitrag RhB	-200'701	-189'928
Übernahme durch Arbeitgeber	-379'651	-432'545
Anteil zu Lasten Pensionskasse	22'691	75'967

Die Rhätische Bahn AG bezahlt seit 1. Januar 2022 0.2 % der versicherten Lohnsumme von CHF 96'353'398 (1. Januar 2024) als Verwaltungskosten an die Pensionskasse. Auf die Verrechnung der Lohnkosten, der Raummiete und der Benutzung der IT verzichtet die Rhätische Bahn AG ab 2022. Um eine vollständige Transparenz und Vergleichbarkeit zu

schaffen, werden die Entschädigungen trotzdem bei den Verwaltungsaufwendungen aufgeführt.

Bei den Infrastrukturkosten hat die Pensionskasse im Jahr 2023 IT-Umstellungskosten über CHF 58'072 übernommen.

Die Erstellung eines Datenschutzkonzepts und deren Realisierung hat einmalige Aufwendungen von CHF 22'900 im Jahr 2023 gebracht. Jede Pensionskasse hat den gesetzlichen Auftrag, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Verwaltungskosten pro Destinatär (pro Kopf)	2023 CHF	2022 CHF
Total Verwaltungskosten ohne Kosten für Vermögensverwaltungskosten (kasseninterner Aufwand CHF 40'000)	563'043	638'440
Anzahl aktive Versicherte	1'648	1'630
Anzahl Rentner	838	845
Total aktive Versicherte und Rentner	2'513	2'475
Verwaltungskosten pro Versicherten	224	258

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat am 4. Juli 2023 (Datum der Verfügung) von der Berichterstattung über das Rechnungsjahr 2022 ohne Bemerkungen Kenntnis genommen.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund des Stiftungsratsbeschlusses vom 13. Dezember 2023 wurden die Sparguthaben der Aktivversicherten für 2023 mit 2.25 % verzinst. Nach dem Sitzungstermin entwickelten sich die Vermögenswerte bis Ende 2023 unerwartet positiv, auch der Risikoverlauf bei den Rentnern war rückläufig, sodass die Vorsorgekapitalien der Rentner tiefer bewertet wurden. Beide Punkte haben dazu geführt, dass der Deckungsgrad gestiegen ist und wir freie Mittel ausweisen dürfen.

Der Stiftungsrat entschied deshalb im Februar 2024, die Sparguthaben der Aktivversicherten rückwirkend mit einem Zusatzzins von 0.75 % zu vergüten. Diese einmalige Gutschrift wurde allen Aktivversicherten per 1. Januar 2024 vergütet. Den Versicherten, welche zwischen Dezember 2023 und Februar 2024 ausgetreten waren, wurde dieser Zusatzzins nachträglich ausgerichtet. Die Zusatzverzinsung von 0.75 % wurde in der Jahresrechnung 2023 berücksichtigt.

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Pensionskasse der Rhätischen Bahn

Chur

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse der Rhätischen Bahn (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang (Seiten 6 – 50), einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung

der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der stiftungsurkundlichen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;

- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, stiftungsurkundlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Dr. Hans Martin Meuli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Beda Oertig
Zugelassener Revisionsexperte

Chur, 6. Juni 2024

Bestätigung der Expertin für berufliche Vorsorge



Pensionskasse der Rhätischen Bahn

Bestätigung der Expertin für berufliche Vorsorge

Voraussetzungen an die Expertin für berufliche Vorsorge

Als Expertin für berufliche Vorsorge gemäss Art. 52a Abs. 1 BVG bestätigen wir, dass wir gemäss Art. 40 BVV2 und Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) W - 03/2013 mit Änderungen vom 28. Oktober 2015 unabhängig sind, und dass das Prüfergebnis und allfällige Empfehlungen objektiv gebildet wurden.

Als Expertin für berufliche Vorsorge erfüllen wir die Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. a und b BVG hinsichtlich angemessener beruflicher Ausbildung, Berufserfahrung und Kenntnisse einschlägiger rechtlicher Bestimmungen. Wir sind aufgrund der persönlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. c BVG von der OAK BV zugelassen.

Aktuarielle Berechnungen

Für die Berechnung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten und Rentner sowie der technischen Rückstellungen der Pensionskasse der Rhätischen Bahn wurden uns die Versichertenbestände per 31. Dezember 2023 zur Verfügung gestellt. Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen per 31. Dezember 2023 wurden entsprechend dem Rückstellungsreglement, gültig ab 1. Dezember 2021 berechnet und basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2020 Generationentafeln und dem technischen Zinssatz von 1.25%.

Wichtigste Kennzahlen per 31. Dezember 2023:

Vorsorgevermögen		844'142'367
Vorsorgekapitalien Aktive Versicherte und Invalide	- 408'180'329	
Vorsorgekapitalien Rentner	- 270'457'187	
Technische Rückstellungen	- <u>32'688'937</u>	
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		<u>- 711'326'453</u>
Wertschwankungsreserven		113'812'000
Freie Mittel		19'003'913
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2		118.67%

Bestätigung der zugelassenen Expertin für berufliche Vorsorge

Aufgrund der vorgängigen Ausführungen bestätigen wir Folgendes:

- Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2 beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf 118.67% (Vorjahr: 113.96%). Die Berechnung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2020 Generationentafeln und einem technischen Zinssatz von 1.25%.
- Sämtliche technischen Rückstellungen sind entsprechend dem Rückstellungsreglement, gültig ab 1. Dezember 2021, berechnet worden und mit den Sollbeträgen in der Bilanz ausgewiesen.
- Die ausgewiesenen Wertschwankungsreserven von 16.0% der Vorsorgeverpflichtungen entsprechen der Zielgrösse. Darüberhinaus können freie Mittel von CHF 19.0 Mio. ausgewiesen werden. Somit ist die anlagepolitische Risikofähigkeit per 31. Dezember 2023 gegeben.
- Die FRP 4 (Fachrichtlinie der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten) gibt per 31. Dezember 2023 eine Obergrenze für den technischen Zinssatz von 3.63% vor. Mit einem technischen Zinssatz von 1.25% per 31. Dezember 2023 ist sowohl diese Vorgabe als auch die Empfehlung der Expertin für berufliche Vorsorge eingehalten.

Gestützt auf die Weisungen W – 03/2014 der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV sowie die Fachrichtlinie FRP 5 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten gelangt die Expertin per 31. Dezember 2023 zu folgenden Prüfungsergebnissen:

- Die Pensionskasse der Rhätischen Bahn bietet gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG Sicherheit dafür, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. b BVG entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Der technische Zinssatz und die verwendeten technischen Grundlagen sind angemessen.

Zürich, den 18. April 2024



Stephan Wyss (ausführender Experte)

Partner
Zugelassener Experte
für berufliche Vorsorge



Nadja Paulon

Senior Consultant
Zugelassene Expertin
für berufliche Vorsorge